

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn		
Ggf. Standort	Bonn		
Studiengang	Medical Immunosciences and Infection		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017/2018 bis Wintersemester 2021/2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)		
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka		
Akkreditierungsbericht vom	28.07.2022		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	9
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	9
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	9
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	10
Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	11
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	12
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	13
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	14
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	17
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	21
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	23
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	24
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	27
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	29
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	36
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	37
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ..	37
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	38
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	39

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	43
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	43
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	43
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ...	43
3 Begutachtungsverfahren	44
3.1 Allgemeine Hinweise	44
3.2 Rechtliche Grundlagen	45
3.3 Gutachter:innengremium	46
4 Datenblatt.....	47
4.1 Daten zum Studiengang	47
4.2 Daten zur Akkreditierung	50
5 Glossar.....	51

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Der im September 2017 erstakkreditierte konsekutive Masterstudiengang Medical Immunosciences and Infection ist interdisziplinär, forschungsorientiert, englischsprachig und international ausgerichtet. Er wird von der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angeboten. Pro Jahr werden bis zu 20 Studierende zugelassen.

Mit seinem Fokus auf Infektiologie und Immunologie ist der Masterstudiengang in den Forschungsschwerpunkt „Immunosciences and Infection“ der Medizinischen Fakultät eingebettet und ordnet sich in den transdisziplinären Forschungsbereich „Leben und Gesundheit“ der Universität Bonn ein. Der Studiengang ist zudem eng mit dem im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern geförderten Exzellenzcluster „ImmunoSensation“ verknüpft, über welches eine Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) der Helmholtz-Gemeinschaft sowie Partnerschaften mit japanischen und australischen Universitäten bestehen. Fast alle Dozent:innen des Studienganges sind Teil des Exzellenzclusters „ImmunoSensation“ und/oder weiterer immunologisch und pharmakologisch ausgerichteter Forschungsverbünde am Standort.

Der Studiengang richtet sich an forschungsinteressierte Absolvent:innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss der Humanbiologie, Biomedizin, Pharmazie, Biotechnologie, Biologie und verwandten Studiengängen sowie der Humanmedizin ab dem zweiten Staatsexamen. Der Masterstudiengang soll den Studierenden umfangreiches Wissen auf dem Gebiet der translationalen immunologischen und infektiologischen Forschung vermitteln und sie zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Hierzu vermittelt der Studiengang insbesondere Fachwissen in zellulärer und molekularer Immunologie, medizinischer Immunologie mit Schwerpunkten auf immunvermittelten und inflammatorischen Erkrankungen, Tumorummunologie, Immungenetik, Immunpharmakologie, Toxikologie und pharmazeutischer Immunologie. Weiterhin gehören Einführungen in das umfangreiche Methodenspektrum der Lebenswissenschaften, Anforderungen der Forschungsethik, Medizinethik, die geltenden Gentechnikverordnungen, Auswertungsstatistik sowie das Verfassen wissenschaftlicher Texte zum Curriculum. Die Studierenden erwerben für spezifische Fragestellungen benötigtes Wissen, um die für die Klärung offener Fragen notwendigen Experimente zu planen, Daten zu erheben, fachgerecht zu analysieren, die Ergebnisse auszuwerten und diskutieren zu können. Entsprechend dem Leitbild der Universität wird zusätzlich zur Wissensvermittlung ein Umfeld geschaffen, welches die freie akademische Diskussion und den wissenschaftlichen Austausch fördert. Die internationale Ausrichtung trägt zudem dazu bei, Grundlagen für eine internationale Vernetzung zu schaffen.

Die Absolvent:innen des Studiengangs sind sowohl für eine weiterführende Qualifikation im Rahmen einer fachnahen Promotion als auch für berufliche Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung, in der medizinischen Forschung der pharmazeutischen Industrie oder in weiteren wissenschaftsnahen Berufsfeldern, wie beispielsweise für das Wissenschaftsmanagement oder „Medical Writing“, qualifiziert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Der Masterstudiengang Medical Immunosciences and Infection ist forschungsorientiert, englischsprachig und international ausgerichtet. Mit seinem Fokus auf Infektiologie und Immunologie stellt der Masterstudiengang in Deutschland eine Besonderheit dar und gehört damit zu den ersten „Immunologie-Masterstudiengängen“. Nach der erfolgreichen Erstakkreditierung im Jahr 2017 ist es den Programmverantwortlichen gelungen, einen sehr attraktiven und in Deutschland einzigartigen Masterstudiengang aufzubauen. Die Attraktivität dieses Studiengangs spiegelt sich in den konstant größer werdenden Bewerber:innenzahlen der letzten fünf Jahre sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent:innen wider.

Das didaktische und inhaltliche Konzept des Studiengangs ist sehr gut, zeitgemäß und innovativ. Die Studierenden erhalten eine umfassende und tiefgreifende Ausbildung im Bereich der infektiologischen und immunologischen Forschung. Lobend hervorzuheben ist dabei der große Laborpraxisteil (zwei Semester). In Kooperation mit den Studierenden und durch die exzellente Betreuung der Studienkoordinatorin wurde der Studiengang auf den Bedarf angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Die Studierenden werden im Studiengang auch organisatorisch hervorragend betreut, auch hierbei insbesondere durch die Studienkoordinatorin. Darüber hinaus bestehen sehr persönliche und fachliche Kontakte mit vielen Lehrenden. Die meisten Absolvent:innen promovieren, wie von den Programmverantwortlichen beabsichtigt, in einer der Bonner Forschungsgruppen, die auch die Lehre für diesen Studiengang mitgestalten.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung sehen die Gutachter:innen keinen Bedarf Auflagen auszusprechen, möchten aber folgende **Empfehlungen** für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben:

Im Studiengang wird studierendenzentriertes Lehren und Lernen angestrebt und nahezu immer ermöglicht. In den Modulen „Immunology I“ (Immuno-001) und „Immunology II“ (MedImmun-04) sollte jedoch jeweils eine zusätzliche Seminargruppe eingerichtet werden, damit die Anzahl der Studierenden pro Seminar (derzeit ca. 50 Studierende) deutlich reduziert werden kann. Idealerweise sollte die Hochschule eine Gruppengröße von maximal 20 Studierenden pro Seminar anstreben, da in größeren Gruppen eher ein Vorlesungscharakter gegeben ist und der didaktisch angestrebte Austausch nur begrenzt stattfinden kann.

Die Studierenden und Absolvent:innen sind/waren sehr zufrieden mit ihrem Studium. Auf Anregung der Studierenden sollte jedoch in einer möglichen Überarbeitung des Moduls „Methods in life sciences and statistics“ (LIMES-001) darauf geachtet werden, dass auf den Studiengang zugeschnittene Methoden integriert und der Anwendungsbezug durch praktische Anteile gefördert wird.

Den Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen insgesamt als adäquat ein. Verlängerungen der Regelstudienzeit sind corona- bzw. von Seiten der Studierenden intrinsisch bedingt, z. B. durch längere Aufenthalte im Labor oder die extracurriculare Belegung von Wahlmodulen. Um ein Studium in Regelstudienzeit weiterhin zu unterstützen, sollte die curriculare Belegung von weiteren Wahlpflichtmodulen ermöglicht werden. Dabei müsste ggf. geprüft werden, inwieweit die Pflichtmodule reduziert werden könnten, um den Wahlpflichtmodulen mehr Raum zu geben. Die Unterschreitung der Mindestgröße von Modulen mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten sollte zudem gelöst werden, um die Studierbarkeit weiter zu erhöhen und die Prüfungslast weiter zu verringern. Dies könnte beispielsweise durch die Zusammenfassung der Grundlagenmodule „Methods in life sciences and statistics“ (LIMES-001) (zwei ECTS-Leistungspunkte), „Research ethics and Scientific Writing“ (MedImmun-03) (vier ECTS-Leistungspunkte), „Regulations and legal aspects in life sciences“ (MedImmun-07) (zwei ECTS-Leistungspunkte) erfolgen. Das Modul „Research ethics and Scientific Writing“ mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten erfordert auch mehr als eine Prüfungsleistung (Klausur und Abstract/Einleitung). Die Fakultät sollte daher prüfen, ob kleinteilige Module entsprechend umgestaltet und fachlich gebündelt werden können, um so die Prüfungslast weiter zu reduzieren.

Die Studiengangskoordinatorin ist für den internationalen Studiengang unverzichtbar. Ihre Schlüsselposition sollte ausdrücklich personell gestärkt werden, indem die bereits von der Universitätsleitung angedachte Vergrößerung des Teams umgesetzt wird. Zudem sollte das Sekretariat zur Entlastung der akademischen Studienkoordination administrative Aufgaben übernehmen. Die Stelle der Studiengangskoordinatorin wird außerdem in den Bewerbungszeiten des Studiengangs für vier Monate von 0,5 VZÄ auf 0,75 VZÄ aufgestockt. Aufgrund der durchgehend hohen Arbeitslast im Studiengang wird empfohlen, die Studiengangskoordinationsstelle dauerhaft von 0,5 VZÄ auf 0,75-1,0 VZÄ aufzustocken.

Bisher legen die Studierenden im Studiengang vor allem schriftliche Prüfungen ab. Um die Kompetenzorientierung der Prüfungen sicherzustellen, sollte überprüft werden, ob die Varianz an Prüfungsarten z. B. durch den Einsatz mündlicher Prüfungsformen, wie (Poster-)Präsentationen, simulierte Konferenzen, Vorstellung von Paper und strukturierte mündliche Prüfungen, erhöht werden kann.

Die Studierenden haben im Gespräch von Überschneidungen der Prüfungen mit neuen Blockkursen berichtet, obwohl die Hochschule bereits Maßnahmen eingeleitet hat, um die Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu reduzieren. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter:innen, dass die Prüfungszeiträume unter Beteiligung aller Statusgruppen evaluiert und ggf. überarbeitet werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Nach erfolgreichem Abschluss führt er zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und zeichnet sich durch ein forschungsorientiertes Profil aus.

Im Studiengang ist das Schreiben einer Masterarbeit verpflichtend vorgesehen. Mit dieser wird die Fähigkeit nachgewiesen, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Gebiet der medizinischen Infektiologie oder Immunologie selbstständig bearbeiten, einer Lösung zuführen und diese angemessen und strukturiert darstellen zu können.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Dies ist in § 20 Abs. 9 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Medical Immunosciences and Infection“ der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn i. d. F. vom 17. Juli 2017 (im Folgenden Prüfungsordnung) festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Zum Masterstudiengang werden Absolvent:innen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in den Fächern (Molekulare) Biomedizin, Biochemie, Chemie, Pharmazie, Biotechnologie, Biologie,

Humanbiologie, Medizin (2. Staatsexamen) oder in einem verwandten Fach zugelassen, der mindestens mit der Note 2,3 abgeschlossen wurde. Im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses müssen die Studierenden Kenntnisse in den folgenden Bereichen erworben haben:

1. Aus der Immunologie, Pharmakologie, Biochemie, Anatomie oder Physiologie insgesamt mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte,
2. Chemie, Genetik, Entwicklungsbiologie, Molekularbiologie, Zellbiologie oder Mikrobiologie, nachgewiesen durch Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten,
3. Laborerfahrung in mindestens einem der Fächer gemäß Nummer 1 oder 2 im Umfang von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten.

Vorausgesetzt werden weiterhin Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.

Für die Auswahl der Studierenden aus der bislang stetig wachsenden Zahl an Bewerber:innen wurde eine Auswahlverfahrensordnung¹ für den Studiengang erstellt. Als Kriterien werden die Abschlussnote, das Ergebnis eines spezifischen Studierfähigkeitstest sowie ein Auswahlgespräch berücksichtigt. In den Jahren 2020 und 2021 musste der Studierfähigkeitstest ausgesetzt werden, da dieser aufgrund der Pandemie nicht weltweit als Präsenzprüfung umsetzbar war. Die Bewerber:innen hätten somit nicht die gleichen Bedingungen gehabt. Für diese Jahre wurde das Auswahlverfahren entsprechend auf Vorschlag durch die Fakultät angepasst²: Stattdessen fließt neben der Note nur die Bewertung eines durchgeführten Gesprächs mit einer Gewichtung von 49 % ein. Das Gespräch findet über das durch das Rektorat freigegebene Online-Tool „Zoom“ statt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

¹ Ordnung zur Regelung des Verfahrens zur Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den konsekutiven Masterstudiengang „Medical Immunosciences and Infection“ i. d. F. vom 14. Juli 2017

² Vgl. Änderung der Auswahlkriterien gemäß Änderungsordnung und zugleich Neufassung der Ordnung zur Regelung des Verfahrens zur Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den konsekutiven Masterstudiengang „Medical Immunosciences and Infection“ i. d. F. vom 14. Juli 2017; Beschluss vom 27. April 2020 und vom 1. März 2021.

Im Studiengang wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Es wird nur ein Grad verliehen, dessen Bezeichnung kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs ist.

Die Abschlussdokumente setzen sich aus der Urkunde und dem Zeugnis in deutscher und englischer Sprache sowie dem Diploma Supplement in englischer Sprache zusammen. Das Diploma Supplement liegt in der aktuell gültigen Fassung von 2018 vor. Die prozentuale Notenverteilung wird im Diploma Supplement unter Punkt 4.4 ausgewiesen. Diese bezieht sich auf die Gesamtanzahl der im Abschlussjahrgang vergebenen Noten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert und besteht aus zwölf Pflichtmodulen sowie einem Wahlpflichtmodul. Das entsprechende Modulhandbuch liegt vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Die verwendeten Prüfungsformen und Möglichkeiten der Kompensation von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die jeweilige Prüfungsart, Prüfungsumfang und -dauer sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 StudakVO aufgeführten Mindestangaben sind damit vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Der Studiengang umfasst Module mit zwei, drei, vier, sechs, acht, zehn, 15 und 30 ECTS-Leistungspunkten. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Für den Studiengang ist vorgesehen, dass je Semester 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen sind. In § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung ist geregelt, dass ein ECTS-Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden entspricht.

Für den Masterabschluss müssen 120 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden. Für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 6 der Prüfungsordnung geregelt. Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den Leistungspunkten des Moduls, auf das die Leistungen angerechnet werden sollen, in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis als solche kenntlich gemacht.

Auf Antrag können außerhochschulische Leistungen auf Grundlage vorgelegter Unterlagen im Umfang von bis zu 50 % der zu erbringenden Leistungen im Studiengang angerechnet werden, wenn sie der zu ersetzenden Leistung nach Inhalt und Niveau entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Begutachtungsverfahren wurde aufgrund der Coronapandemie anstelle einer Vor-Ort-Begehung eine eintägige Videokonferenz durchgeführt (siehe dazu auch Kapitel 3.1 *Allgemeine Hinweise*). In den Gesprächen mit der Hochschule wurden die Angleichung unterschiedlicher Eingangskenntnisse der Studierenden, die Inhalte des Moduls „Methods in life sciences and statistics“ (LIMES-001) und die Seminargrößen in den Modulen „Immunology I“ (Immuno-001) und „Immunology II“ (MedImmuno-04) ausführlich besprochen. Weitere Themen der Gespräche waren außerdem die Prüfungen und Prüfungsformen im Studiengang sowie die Betreuung und Beratung durch die Studiengangskoordinatorin.

Im Zuge der Erstakkreditierung wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen, die im Akkreditierungszeitraum folgendermaßen behandelt wurden:

Im Rahmen von Studiengangsevaluationen sollte überprüft werden, ob es sich bewährt, für das erste Studienjahr nur theoretische Lehrveranstaltungen vorzusehen, oder ob eine Kombination aus theoretischen Lehrveranstaltungen und Lehre im Labor günstiger wäre. Da in den Pflichtmodulen Praktika nicht konkret vorgesehen waren, wurden zunächst zwei praktische Wahlmodule erstellt, um eine Vorstellung vom konkreten Interesse an praktischen Kursen zu bekommen. Die Umsetzung erfolgte aufgrund der etwas längeren Planung und der 2020 und 2021 geltenden Kontaktbeschränkungen allerdings erst Mitte 2021. Vor dem Wintersemester 2021/2022 konnte das erste Wahlpraktikum „Insights into Human Leukocytes Antigen (HLA) System (WP1)“ mit drei ECTS-Leistungspunkten angeboten werden. Im Sommersemester 2022 kam das Wahlpraktikum „Extracellular vesicles in innate immunity and virally-induced G4-structures (WP2)“ hinzu, welches ebenfalls mit drei ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden kann. Es wurde darauf geachtet, dass es keine zeitliche Überschneidung mit anderen Veranstaltungen des Masterstudiengangs gibt. Das Interesse an den Praktika von Seiten der Studierenden war bislang allerdings trotz eines sehr positiven Feedbacks von den Teilnehmenden insgesamt sehr niedrig. Im Sommersemester wurden vier von sechs möglichen Plätzen des WP1 von Studierenden des Studiengangs genutzt. Im Sommersemester 2022 hat sich für beide Kurse jeweils nur ein:e Studierende:r angemeldet.

Weiterhin wurde von den Gutachter:innen empfohlen, dass zu Tagesordnungspunkten, die den Masterstudiengang „Medical Immunosciences and Infection“ (M. Sc.) betreffen, Studierende des Studiengangs in geeigneter Weise in die Beratungen des zuständigen Studienbeirats eingebunden werden sollten. Der Studiendekan hat hierzu die Erweiterung des Studienbeirats zur Einbindung der Masterstudierenden vorgeschlagen. Da der Anteil an Vertreter:innen der Studierenden und Lehrenden gleich sein muss, wurde eine Erweiterung des Beirats um eine:n Lehrende:n und

eine:n Vertreter:in des Studiengangs initiiert. Für den Masterstudiengang wird von Seiten der Studierenden ein:e Studierende:r durch den Fakultätsrat vorgeschlagen. Des Weiteren vertritt die Koordinatorin des Masterstudiengangs Neurosciences ebenfalls von Seiten der Koordinator:innen das Interesse der Masterstudiengänge im Beirat.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden umfassend auf eine forschungsorientierte Tätigkeit in der medizinischen Forschung und den Lebenswissenschaften vorzubereiten. Sie qualifizieren sich somit sowohl für akademische Forschung an Universitäten und großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie für eine Tätigkeit in der Forschung und Entwicklung von pharmazeutischen Unternehmen und Laboren der Diagnostik. Den Studierenden werden auf dem Gebiet der translationalen immunologischen und infektiologischen Forschung spezifisches Wissen sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit vermittelt. In Literaturseminaren, welche neueste Forschungsergebnisse aufgreifen, wird das Wissen vertieft und angewendet, sodass die Studierenden die aktuellsten Konzepte der Immunologie erfahren und lernen, diese auf eigenständige Forschungsprojekte zu übertragen. Dies wird als wesentliche Grundlage gesehen, um in einem Bereich mit sich ständig weiterentwickelndem Erkenntnisstand zu arbeiten. Das Wahlpflichtmodul sowie die extracurriculare Belegung weiterer Wahlmodule ermöglichen es den Studierenden, individuelle Schwerpunkte zu setzen und spezifisches Wissen zu erweitern. In den ersten beiden Semestern erfolgt eine theoretische Ausbildung im Bereich der Immunologie und der Infektiologie.

Neben den fachlichen Qualifikationen erlernen die Studierenden in den vielfältigen Seminaren durch Präsentationen in kleinen Gruppen die kritische Auseinandersetzung mit Fachliteratur und den eigenen Forschungsergebnissen. Durch den fachlichen Diskurs schulen sie ihre kommunikativen und sozialen Kompetenzen und lernen mit konstruktiven Vorschlägen andere Studierende zu unterstützen. Die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden durch diese kooperativen Lernformen und auch die Diskussion von wissenschaftlichen Fragen und Regeln der Medizinethik gefördert. Darüber hinaus kommen die Studierenden aus verschiedenen Ländern und bringen zum Teil unterschiedliche kulturelle Erfahrungshintergründe mit. Bei der intensiven Zusammenarbeit und Diskussion in kleinen Gruppen lernen die Studierenden so neben dem fachlichen Wissen auch kulturelle Unterschiede kennen und im

internationalen Umfeld zu berücksichtigen. Dies schult sie darin, die Auswirkung von wissenschaftlichen Erkenntnissen auch gesellschaftlich zu reflektieren und eigenes Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Die Gestaltung der Module zielt somit nicht nur auf das Erreichen der notwendigen Wissensbreite und -tiefe, sondern auch auf den Erwerb methodischer, sozialer und kommunikativer Schlüsselkompetenzen. Durch die geringe Gruppengröße von 20 Studierenden und die direkte Interaktion mit den Lehrenden wird sichergestellt, dass eine beständige Kontrolle der individuellen Aneignung dieser Schlüsselqualifikationen stattfindet.

Die Laborprojekte und Masterarbeiten können entsprechend den individuellen wissenschaftlichen Interessen gewählt werden und so kann sehr früh eine eigene Schwerpunktsetzung erfolgen. Durch individuelle Betreuung durch Tutor:innen des Studiengangs in den praktischen Modulen wird garantiert, dass die Studierenden alle notwendigen Kompetenzen für die eigenständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in einer Forschungsgruppe erlangen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, medizinisch relevante immunologische und infektiologische wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu entwickeln und zu bearbeiten. Dabei können sie sich das für spezifische Fragestellungen erforderliche Wissen eigenständig aneignen, Daten erheben, fachgerecht analysieren, die Ergebnisse präsentieren, kritisch hinterfragen und diskutieren. Durch die Einbindung in verschiedene Arbeitsgruppen während der Laborprojekte können die Studierenden bereits früh in das wissenschaftliche Netzwerk der Universität Bonn einbezogen werden. Auch steht ihnen von Anfang an die Teilnahme an den jährlichen Cluster Science Days des Exzellenzclusters „ImmunoSensation“ offen, bei der die am Cluster beteiligten Arbeitsgruppen ihre aktuellen Forschungsergebnisse präsentieren. Auf diese Weise lernen Studierende die Arbeitsgruppen am Standort kennen und können früh Kontakte knüpfen. Der Erfolg dieser Einbindung zeigt sich laut Selbstbericht darin, dass in den ersten zwei Jahren viele der Absolvent:innen bereits vor Abschluss ihres Masterstudiums Stellenangebote erhalten haben und bei Abgabe der Masterarbeit ihre nächste Arbeitsstelle benennen konnten (ca. 70 %). Im ersten Jahrgang haben 75 % im Anschluss an die Masterarbeit eine Doktorand:innenstelle angenommen; im zweiten Jahrgang waren es 80 %. Von den 35 Absolvent:innen promovieren 24 an der Universität Bonn. Vier aus dieser Gruppe sind in der von der DFG geförderten internationalen Forschungsgruppe „IRTG 2168“ des gemeinsamen PhD-Projekts mit der Universität Melbourne aufgenommen worden und werden einen Teil ihrer Projekte in Bonn und einen Teil in Melbourne bearbeiten. Bei erfolgreichem Abschluss erwerben sie einen gemeinsamen Doktor:innengrad beider Universitäten. Weitere sieben Absolvent:innen absolvieren das PhD-Programm der „Bonn International Graduate School (BIGS) Immunosciences and Infection“. Sechs Absolvent:innen aus den ersten zwei Jahrgängen sind als Mediziner:innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, z. B. bei „Charles River Laboratories“, dem „Advanced Center for Treatments“ in Mumbai, bei „Roche“ oder als „Scientific Project Manager“ in Singapur tätig. Alle

Studierenden aus den ersten zwei Jahrgängen konnten damit erfolgreich einer wissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Tätigkeit im Bereich der Lebenswissenschaften oder Medizin nachgehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die interkulturelle Zusammenarbeit im Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich stärkt und sie dazu befähigt werden, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit wissenschaftlichen Ergebnissen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Auswirkungen auseinanderzusetzen.

Im Gespräch mit den Absolvent:innen konnten die Ausführungen im Selbstbericht zu den Berufsperspektiven nach dem Studium bestätigt werden. Die Absolvent:innen des Studiengangs berichteten zudem, dass ihnen bereits während des Studiums zukünftige Berufsfelder in Wissenschaft und Forschung durch Workshops und Vorträge vorgestellt wurden. Dies wird von den Gutachter:innen sehr positiv beurteilt. Auf Wunsch der Absolvent:innen regen die Gutachter:innen zudem an, auch mehr Wege abseits der akademischen Laufbahn aufzuzeigen.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind insgesamt nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen wissenschaftlichen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Der Studiengang trägt dem forschungsorientierten Profil Rechnung. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen auch dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Im ersten Semester lernen die Studierenden zunächst den Aufbau und die wichtigsten Komponenten des Immunsystems sowie deren Wirkweisen kennen und erwerben Detailkenntnisse im

Bereich der zellulären und molekularen Immunologie. Anfänglich vorhandene Unterschiede im Wissensstand der Studierenden werden durch eine Festigung der Grundlagen in den Vorlesungen, aber auch durch Gruppenarbeit und selbstständiges Lernen, wie beispielsweise im Modul „Clinical Immunology and Immunopharmacology I“ (zehn ECTS-Leistungspunkte) im Bereich Anatomie angeglichen. Im Modul „Clinical Immunology and Immunopharmacology I“, welches sich vor allem mit der Immunophysiologie und der Immunopathologie von spezifischen Organen beschäftigt, ist zusätzliche Zeit für die Einarbeitung entsprechend der individuellen Interessen und Vorkenntnisse vorgesehen. Zu Beginn des Moduls wird eine Informationsveranstaltung angeboten, bei der die Studierenden ihre Seminarthemen im Modul wählen können. Außerdem bilden sie unter Anleitung Kleingruppen für die Vorbereitung zu den Vorlesungen des Moduls. Zur Einarbeitung in die Anatomischen Grundlagen der Organe erhalten die Studierenden beispielsweise Übersichten, in welchen die Schwerpunkte des Themenbereiches sowie Material zur Vorbereitung benannt sind. Im Bereich der medizinischen Immunologie erwerben die Studierenden im Modul „Immunology I“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) Kenntnisse über immunvermittelte und inflammatorische Erkrankungen. Im Modul „Infection I“ (acht ECTS-Leistungspunkte) werden die Fachbereiche Virologie, Mikrobiologie und Parasitologie vertiefend behandelt, sodass Studierende Problemstellungen in diesen Bereichen eigenständig erkennen können. Zusätzlich erlangen sie Fachwissen in Bereichen der Immunpharmakologie und Toxikologie sowie der pharmazeutischen Immunologie.

Im zweiten Semester erwerben die Studierenden durch anschließende Vertiefung im Modul „Immunology II“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) weitere Expertise in Bereichen der translationalen Immunologie, wie z. B. der Immuntherapie, Zelltherapie, Gentherapie oder Nukleinsäure-basierter Therapie sowie in der klinischen Immunologie und Diagnostik. Im Modul „Clinical Immunology and Immunopharmacology II“ (zehn ECTS-Leistungspunkte) erwerben die Studierenden Kenntnisse der Tumormmunologie, Immungenetik und Transplantation. Im Modul „Infection II“ (acht ECTS-Leistungspunkte) werden klinische Aspekte verschiedener Infektionen, Hygiene und Behandlung von Infektionen vertieft. Außerdem werden die Studierenden in außerfachlichen Bereichen weitergebildet. Hierzu gehören rechtliche und ethische Aspekte von Tierversuchen, Medizinethik, Gentechnikverordnungen, wissenschaftliches Schreiben und Statistik in den Modulen „Regulations and legal aspects in life sciences“ (zwei ECTS-Leistungspunkte) und „Research ethics and Scientific Writing“ (vier ECTS-Leistungspunkte). Den Studierenden soll unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausbildungshintergründe ein solides Fachwissen vermittelt werden, welches ihnen bei der Umsetzung der Laborprojekte und Masterarbeit zur Verfügung steht.

Im dritten und vierten Semester erfolgen die praktische Erprobung und Verbesserung der Fähigkeiten in der Recherche, Planung von Experimenten, Datenerhebung und Auswertung. Hier lernen die Studierenden ihre Ergebnisse eigenständig zu evaluieren, zu präsentieren, in den wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, zu diskutieren und kritisch zu hinterfragen.

Im dritten Semester geschieht dies in zwei individuell gewählten Laborpraktika, in welchen die Studierenden eigene Projekte im Rahmen der Module „Research Project I“ und „Research Project II“ (jeweils 15 ECTS-Leistungspunkte) bearbeiten. Sie werden dabei von einem Mitglied der Arbeitsgruppe und der Gruppenleitung betreut. Bei externen Praktika wird die Arbeit zusätzlich von einer/einem Tutor:in des Studiengangs begleitet und bewertet. Die Arbeitsgruppe, in der diese Projekte umgesetzt werden, können die Studierenden selbst wählen, wodurch eine frühe Orientierung nach eigenem Forschungsinteresse möglich ist.

Das vierte Semester dient der praktischen Erarbeitung und der Ausarbeitung der Masterarbeit im Modul „Master Thesis“ (30 ECTS-Leistungspunkte). Die Studierenden können die Arbeitsgruppe für die Masterarbeit und Tutor:innen ebenfalls selbst wählen sowie ein von diesen angesetztes Thema für die Masterarbeit vorschlagen. Nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss kann die Masterarbeit dann in einem Zeitraum von sechs Monaten bearbeitet werden.

Das Curriculum besteht aus zwölf Pflichtmodulen sowie einem Wahlpflichtmodul. Individuellen wissenschaftlichen Interessen können die Studierenden bereits ab dem ersten Semester durch die Auswahl eines Wahlpflichtmoduls sowie weiterer extracurricularer Wahlmodule nachgehen, um dort ihr Wissen in spezifischen Fachbereichen zu vertiefen. Durch die intensive Arbeit mit Primärliteratur in Seminaren werden die Fähigkeiten der Literaturrecherche, der wissenschaftliche Diskurs und das Einordnen von neuen Erkenntnissen in neue und alte Kontexte trainiert. Auf diese Weise erlangen die Studierenden methodische und analytische Fähigkeiten, die sie für die Recherche ihrer eigenen Projekte in einem sich ständig weiterentwickelnden Berufsumfeld brauchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird von den Gutachter:innen als zeitgemäßer und innovativer Studiengang bewertet, welcher die Immunologie und Infektiologie einzigartig verbindet. Bisher sind in Deutschland nur sehr wenige Masterstudiengänge auf dem Fachgebiet der Immunologie etabliert. Auch die Studierenden sowie Absolvent:innen konnten diesen Eindruck im Gespräch bestätigen. Sie sind/waren sehr zufrieden mit ihrem Studium. In den Gesprächen mit den Studierenden und Absolvent:innen des Studiengangs konnten sich die Gutachter:innen auch davon überzeugen, dass unterschiedliche Eingangsqualifikationen der Studierenden, die z. B. einerseits aus der Medizin und andererseits den Naturwissenschaften kommen, problemlos im Studiengang angeglichen werden. In den Modulen des ersten Semesters wurden sie nach eigenen Angaben gut in die

Thematik eingeführt, die nach Anfänger:innen und Fortgeschrittenen strukturiert und vermittelt werden. Durch unterschiedliche Labore und Laborrotationen konnten beispielsweise Mediziner:innen ihre Laborkenntnisse und -erfahrungen erfolgreich ausbauen.

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Lehrenden grundsätzlich auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Nach Angaben der Programmverantwortlichen werden Gruppengrößen von maximal 20 Personen angestrebt. In den Modulen „Immunology I“ (Immu-001) und „Immunology II“ (MedImmun-04) wird derzeit jeweils ein Seminar mit ca. 50 Studierenden angeboten. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte daher jeweils eine zusätzliche Seminargruppe eingerichtet werden, damit die Anzahl der Studierenden pro Seminar deutlich reduziert werden kann. Idealerweise sollte die Hochschule eine Gruppengröße von maximal 20 Studierenden pro Seminar anstreben, da in größeren Gruppen eher ein Vorlesungscharakter gegeben ist und der didaktisch angestrebte Austausch nur begrenzt stattfinden kann. Es finden weiterhin aber auch Wahlmodule, die normalerweise ab sechs Personen angeboten werden, bei starkem Interesse der Studierenden mit weniger Personen statt. Im Studiengang wird nach Ansicht der Gutachter:innen daher studierendenzentriertes Lehren und Lernen angestrebt und nahezu immer ermöglicht.

Im Studiengang wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen gewährleistet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt nach Ansicht der Gutachter:innen sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben und ihre erworbenen Kenntnisse interessengeleitet vertiefen können.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs möchten die Gutachter:innen außerdem folgende Empfehlungen geben:

Das Modul „Methods in life sciences and statistics“ (LIMES-001) wurde von den Studierenden des Studiengangs während der Begehung kritisiert. In einer möglichen Überarbeitung sollte daher darauf geachtet werden, dass auf den Studiengang zugeschnittene Methoden integriert und der Anwendungsbezug durch praktische Anteile gefördert wird.³

Die Unterschreitung der Mindestgröße von Modulen mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten sollte gelöst werden, um die Studierbarkeit weiter zu erhöhen und die Prüfungslast weiter zu ver-

³ Nach Angaben der Hochschule wurde dies zum Teil bereits in den größeren Modulen „Infection I“ und „Clinical Immunology and Immunopharmacology I“ umgesetzt. Hier wurden bislang mehr fachspezifische Methoden aufgegriffen, die in der kleineren Gruppe von maximal 20 Studierenden besser umzusetzen und vor allem für die Studierenden des Masterstudiengangs von Interesse sind. Eine Erweiterung des praktischen Anteils ist in diesen Modulen oder auch bei Einrichtung zusätzlicher Wahlpflichtmodule vorstellbar. Hier merkt die Hochschule jedoch an, dass das Angebot von Wahlpflichtpraktika bislang nur sehr eingeschränkt genutzt wurde (vgl. hierzu Ausführungen zu Empfehlung 2 der Erstakkreditierung unter Kapitel 2.1 *Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung*).

ringern. Dies könnte beispielsweise durch die Zusammenfassung der Grundlagenmodule „Methods in life sciences and statistics“ (LIMES-001) (zwei ECTS-Leistungspunkte), „Research ethics and Scientific Writing“ (MedImmun-03) (vier ECTS-Leistungspunkte), „Regulations and legal aspects in life sciences“ (MedImmun-07) (zwei ECTS-Leistungspunkte) erfolgen.⁴ (siehe hierzu auch Empfehlung unter § 12 Abs. 5 Studierbarkeit)

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs insgesamt als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- In den Modulen „Immunology I“ (Immuno-001) und „Immunology II“ (MedImmun-04) sollte jeweils eine zusätzliche Seminargruppe eingerichtet werden, damit die Anzahl der Studierenden pro Seminar (derzeit ca. 50 Studierende) deutlich reduziert werden kann. Idealerweise sollte die Hochschule eine Gruppengröße von maximal 20 Studierenden pro Seminar anstreben, da in größeren Gruppen eher ein Vorlesungscharakter gegeben ist und der didaktisch angestrebte Austausch nur begrenzt stattfinden kann.
- In einer möglichen Überarbeitung des Moduls „Methods in life sciences and statistics“ (LIMES-001) sollte darauf geachtet werden, dass auf den Studiengang zugeschnittene Methoden integriert und der Anwendungsbezug durch praktische Anteile gefördert wird.
- Die Unterschreitung der Mindestgröße von Modulen mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten sollte gelöst werden, um die Studierbarkeit weiter zu erhöhen und die Prüfungslast weiter zu verringern. Dies könnte beispielsweise durch die Zusammenfassung der Grundlagenmodule „Methods in life sciences and statistics“ (LIMES-001) (zwei ECTS-Leistungspunkte), „Research ethics and Scientific Writing“ (MedImmun-03) (vier ECTS-Leistungspunkte), „Regulations and legal aspects in life sciences“ (MedImmun-07) (zwei ECTS-Leistungspunkte) erfolgen.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

⁴ Die mögliche Bündelung einzelner Module sollte nicht zu zusammengesetzten Prüfungsleistungen oder einer Erhöhung (Überschreitung) der Prüfungsleistungen pro Modul führen.

Die Studierenden haben im dritten und vierten Semester die Möglichkeit, eines der praktischen Module an einer anderen Universität oder Forschungseinrichtung zu absolvieren. Für extern geplante Praktika, die als Studienleistung angerechnet werden sollen, wird vorab ein Lernvertrag (Learning Agreement) mit der gastgebenden Institution geschlossen. Die Praktika werden zudem von einer der Tutorinnen bzw. einem der Tutoren des Masterstudiengangs inhaltlich und als Prüfer:in begleitet. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Anrechnung aufgrund der thematischen und zeitlichen Abstimmung sowie qualifizierten Betreuung vor Ort erfolgen kann. Die Studiengangskoordinatorin unterstützt die Studierenden bei der Anmeldung und dem Abschluss des Lernvertrages und achtet auf die formalen Kriterien sowie das Einhalten der zeitlichen Rahmenbedingungen.

Die Universität Bonn unterstützt selbstorganisierte, studienbezogene Auslandsaufenthalte weltweit durch das im Rahmen des BMBF/DAAD-geförderten PROMOS Stipendienprogramms. Dieses wurde bereits von zwei Studierenden genutzt. Alternativ besteht die Möglichkeit, Laborprojekte beispielsweise mit finanzieller Unterstützung des ERASMUS-Programmes durchzuführen. Ab 2022 können jedes Jahr je zwei Studierende des Studiengangs eine finanzielle Förderung für externe achtwöchige Laborprojekte über ERASMUS erhalten. Die Fachkoordination von Seiten der Universität Bonn bei ERASMUS wird von der Koordinatorin des Masterstudiengangs betreut.

Die Mobilitätsphase wurde seit 2017 bereits von 14 Studierenden (ca. 13 %) ein- oder mehrfach genutzt, um Laborprojekte an externen Instituten (neun Mal) oder auch Masterarbeiten (sieben Mal) durchzuführen. In drei Fällen wurden dafür Studienabkommen mit Universitäten oder einer Firma im Ausland abgeschlossen. Im Ausland wurden Laborprojekte und Masterarbeiten an der University of Calgary Alberta, der McGill University Montreal Canada, dem Barcelona Institute of Global Health und dem Roche Innovation Center Zürich durchgeführt. Außerdem wurden elf Abkommen mit Forschungsinstituten in Deutschland und zwei weitere mit einer Firma aus dem biotechnologischen Bereich vereinbart. Zwölf der 14 Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in Deutschland absolviert haben, haben diese Möglichkeit wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang umfasst nach Ansicht der Gutachter:innen ein großzügiges Mobilitätsfenster. Die Gutachter:innen haben keine Bedenken, dass den Studierenden bei der Absolvierung eines externen Laborprojekts oder der Masterarbeit im Ausland Nachteile entstehen, da sie durchweg von einer/einem Tutor:in sowie der Studiengangskoordinatorin inhaltlich und organisatorisch betreut und unterstützt werden. Ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ist daher ohne Weiteres möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Die Studiengangsleitung ist eine der Hauptansprechpersonen für den Studiengang und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Er ist sowohl als Prodekan für Forschung sowie unter anderem als einer der Sprecher des Exzellenzclusters „ImmunoSensation“ mit der Forschungsstruktur am Standort vertraut. Auch alle anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind über die verschiedenen Institute und als Mitglieder verschiedener Forschungsverbände vernetzt.

An der Lehre im Studiengang sind eine Vielzahl an Instituten der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums Bonn, das Life & Medical Sciences-Institut (LIMES) (= Institut für Molekulare Biomedizin) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (extern) und das Institut für Wissenschaft und Ethik IWE (zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bonn) beteiligt. Darunter sind 51 Professor:innen und 63 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen/Ärzt:innen beteiligt. Externe Lehrende (z. B. seitens des BfArM) erhalten einen Lehrauftrag von der Universität. Laut Hochschule existieren hierfür etablierte Verfahren. Als Ansprechpartner:innen und zur Abstimmung der Lehrinhalte stehen die jeweiligen Modulverantwortlichen und von Seiten des Studiendekanats die Studiengangskordinatorin zur Verfügung. Im Laufe des Studiums lernen die Studierenden fast alle im Bereich der Immunologie und Infektiologie forschenden Institute und deren Gruppenleiter:innen während der Veranstaltungen im kleinen Rahmen kennen. Dies soll ihnen bei der Organisation der selbstgewählten Laborprojekte helfen.

Verantwortlich für die Strukturierung der Lehre der verschiedenen Module sind die jeweiligen Modulverantwortlichen, insgesamt 17 Professor:innen und Institutsdirektor:innen, unterstützt von zwei Dozent:innen. Die Modulleiter:innen achten auf eine regelmäßige Anpassung des Lehrplans an neue wissenschaftliche Entwicklungen unter Berücksichtigung der durch die regelmäßigen Evaluationen der Module gewonnenen Erkenntnisse.

Die Berufungen von Professor:innen an die Universität Bonn erfolgen gemäß der Berufungsordnung der Universität, die sich auf die entsprechenden Regelungen des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen stützt. Über dieses durch mehrere Phasen und Gremien kontrollierte Verfahren, in dem die Qualifikation, wissenschaftliche Expertise und Lehrerfahrung begutachtet wird, ist eine hohe Qualifikation der berufenen Professor:innen gesichert.

Zur stetigen Verbesserung der Lehre steht allen Dozent:innen ein breites Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Das Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) bietet beispielsweise hochschuldidaktische Qualifizierungsangebote zu folgenden Schwerpunkten an: Lehre und Lernen, Prüfen und Bewerten, Studierende beraten, Feedback und Evaluation sowie Innovationen in Lehre und Studium entwickeln. Lehrende können sowohl an einzelnen Workshops teilnehmen als auch im Rahmen von Zertifizierungsprogrammen gezielt hochschuldidaktische Kompetenzen erweitern. Das BZH bietet außerdem spezielle Kurse für Studiengangsmanager:innen und Studierende an, die z. B. bei Praktika unterstützen. Gerade während der Corona-Pandemie wurde das Fortbildungs- und Schulungsprogramm für Online-Lehre stark erweitert. Dieses wird vom eLearning Service Team betreut, welches sowohl verschiedene Online-Tools und Informationen zur Verfügung stellt als auch spezielle Schulungen anbietet. Ergänzt wird dieses Angebot durch eigene Einrichtungen der Medizinischen Fakultät; so wurde im Studiendekanat ein eLearning-Team gegründet, welches mit der (Weiter-)Entwicklung von eLearning-Formaten beauftragt ist. Außerdem offerierte die Medizinische Fakultät im Rahmen des Medizindidaktikprogramms DoT.Med spezifische medizindidaktische Workshops, um die Qualität in Studium und Lehre an der Fakultät nachhaltig zu verbessern. Auch hier gibt es Angebote für Dozierende sowie Studierende, die in der Lehre unterstützend tätig sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe lehrt im Studiengang eine Vielzahl von Lehrenden unterschiedlicher Fakultäten und Institute, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt. Dass Vernetzung und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit eine wichtige Rolle im Studiengang spielen, wurde von der Hochschulleitung im Gespräch bestätigt. Die Gutachter:innen konnten sich auch davon überzeugen, dass durch die Forschungstätigkeiten der Lehrenden ein hoher Forschungsbezug im Studiengang gewährleistet wird, der die Basis für die Entwicklung des Studiengangs bildet und somit auch Eingang in die Lehre findet. Nach Ansicht der Gutachter:innen wird gewährleistet, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Als direkte Ansprechperson für die Studierenden und zur Organisation wurde eine Studiengangskordinationsstelle (0,5 VZÄ) eingerichtet. Die Medizinische Fakultät finanziert diese Stelle und stellt ein Budget für die Verwaltungsaufgaben und studiengangsspezifischen Ausgaben, wie Umsetzung des Studierfähigkeitstests, von 4.000,00 €/Jahr zur Verfügung. Zudem wird die Lehrtätigkeit der Tutor:innen über die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM Lehre) für den Studiengang von der Fakultät honoriert, wenn die Lehrenden ihr nach internen Regularien festgelegtes Lehrdeputat erfüllen. Die Finanzierung der Ausgaben für Laborprojekte, wie beispielsweise Verbrauchsmaterialien und Geräte, erfolgt über die jeweiligen Institute. Kosten für Netzwerktreffen, wie den Welcome Day oder die Cluster Science Days, werden vom Exzellenzcluster „ImmunoSensation“ übernommen. Über das Programm zur „Verbesserung der Lehre in der Qualität der Lehre und Studium“ (QVK) verfügt die Medizinische Fakultät über die Möglichkeit spezifische Projekte und Maßnahmen zu fördern, die der Qualitätsverbesserung der Lehre dienen.

Seit 2020 finanziert die Universität Bonn im Rahmen der Exzellenzstrategie je Jahrgang fünf wissenschaftliche Hilfskraftstellen. Diese Stellen werden entsprechend der Einstufung bei der Zulassung den besten Studierenden angeboten. Dieses Programm ist mit dem Mentor:innen-Programm „Immuno Mentoring Study Program“ verbunden und soll vor allem während der vorlesungsfreien Zeit zusätzliche Erfahrungen im Labor ermöglichen. Zwei Mentor:innen unterstützen die Studierenden während ihres Studiums speziell bei der Auswahl und Organisation der Laborprojekte. In den Jahren 2020 und 2021 konnten außerdem fünf Studierenden erfolgreich Fördermittel des DAAD-Programms STIBET für den Abschluss ihrer Masterarbeiten vermittelt werden (500,00 € für bis zu fünf Monate), welche nach einem Auswahlverfahren der Universität vergeben wurden.

Der überwiegende Teil der Lehre des Masterstudiengangs findet am Campus-Venusberg oder Campus-Poppelsdorf statt. Viele der an der Lehre beteiligten Einrichtungen verfügen über eigene Seminarräume bzw. Hörsäle. Daneben stehen die Lehrgebäude des jeweiligen Campus zur Verfügung.

Den Studierenden des Masterstudiengangs steht die Infrastruktur der Universität Bonn sowie des Universitätsklinikums Bonn zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere die Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) sowie diverse Fachbibliotheken, die laut Selbstbericht einen sehr guten, meist digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Fachzeitschriften bieten und die ein umfangreiches Angebot an infektiologischen, immunologischen und medizinischen Lehrbüchern haben. Die Medizinische Fakultät stellt jährlich 660.000,00 € für den Online-Zugang von elektronischen Fachzeitschriften zur Verfügung und hat Verträge mit Springer Nature und Wiley sowie verschiedenen Einzelzeitschriften geschlossen. Die ULB ist 112 Stunden pro Woche geöffnet und bietet an 125 PC-Arbeitsplätzen den Zugang zu Datenbanken, wie e-Books und e-Zeitschriften, die für die Uni-

versität lizenziert sind. In der Bibliothek stehen weitere zahlreiche Arbeitsplätze im Lesesaal sowie ein Gruppenarbeitsraum und 16 Lernräume in der Abteilungsbibliothek für Medizin, Naturwissenschaften und Landbau (MNL) zur Verfügung. Am Venusberg-Campus können die Studierenden auch Arbeitsplätze im Lehrgebäude nutzen und Seminarräume für Gruppenarbeiten über die Studiengangskoordinatorin buchen.

Für die gerade in der Coronapandemie so wichtige digitale Infrastruktur stellt die Universität über das Hochschulrechenzentrum (HRZ) den Studierenden zahlreiche Plattformen und Zugänge zur Verfügung. Den Studierenden steht die Nutzung von Campus-Software-Lizenzen sowie Campus-Zoom-Accounts zur Verfügung, um sich z. B. in Lerngruppen online zu treffen. Weiterhin können sie die digitale Lernplattform eCampus21 nutzen, die nicht nur Cloud-Speicher, sondern auch ein Kommunikations-, Übungs- und Aufgabentool darstellt, über welches Dozent:innen den Teilnehmer:innen eines Moduls Skripte, Literaturangaben sowie Bild-, Video und Audiodateien zur Verfügung stellen können. Über die Plattform können auch Arbeiten eingereicht, in definierten Gruppen evaluiert und kommentiert sowie bearbeitet werden. Im HRZ stehen den Studierenden 25 Computerarbeitsplätze, DIN A4-, 3D- und Posterdrucker zur Verfügung. In den Räumen des HRZ ist zudem die technische Ausstattung für e-Klausuren zu finden, die auch schon für den Studiengang genutzt wurde.

Die individuell durchgeführten Laborprojekte und Masterarbeiten finden in den Laboren der Institute und Kliniken statt. Alle maßgeblich am Studiengang beteiligten Einrichtungen verfügen über eine Ausstattung, welche laut Selbstbericht die Anforderungen im Rahmen der Lehre mehr als erfüllen. Darüber hinaus stehen den Arbeitsgruppen und somit den Studierenden die Nutzung der „Core Facilities“ des „Bonn Technology Campus for Life Sciences“ offen. Diese verfügen laut Selbstbericht über exzellente technische Möglichkeiten sowie spezialisiertes Personal, welches bei der Einarbeitung in die Techniken unterstützt und auch spezifische Fortbildungen anbietet. Für den Masterstudiengang sind z. B. die Durchflusszytometrie, Mikroskopie, Next Generation Sequencing und Bioinformatik besonders wichtig und werden im Rahmen der Praktika und Masterarbeiten intensiv von den Studierenden genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand der Videos zu den Räumlichkeiten, welches die Hochschule aufgrund der aktuellen Coronapandemie zur Verfügung gestellt hat, ein Bild der Ausstattung und Raumgrößen machen. Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass für die Durchführung des Studiengangs ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung stehen. Diesen Eindruck können die zwei Fachgutachter, die bereits im Rahmen der Erstakkreditierung Teil der Gutachter:innengruppe und vor Ort waren, so bestätigen. Auch in Bezug auf die Bibliothek sowie die IT-Infrastruktur sehen die Gutachter:innen bestätigt,

dass die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen wissenschaftlich arbeiten und lernen können.

Die Arbeit der Studiengangskordinatorin wird vor allem nach den Gesprächen mit den Studierenden und den Absolvent:innen, die ihre hervorragende Betreuung mehrfach hervorgehoben haben, sehr positiv bewertet. Auch in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung wurde ihre Position im Studiengang ausführlich diskutiert. Nach Ansicht der Gutachter:innen trägt die Studiengangskordinatorin maßgeblich zum Gelingen des Studiengangs bei und ist für diesen internationalen Studiengang unverzichtbar. Ihre Schlüsselposition sollte daher ausdrücklich personell gestärkt werden, indem die bereits von der Universitätsleitung angedachte Vergrößerung des Teams umgesetzt wird. Zudem sollte das Sekretariat zur Entlastung der akademischen Studienkoordination administrative Aufgaben übernehmen. Die Stelle der Studiengangskordinatorin wird in den Bewerbungszeiten des Studiengangs außerdem für vier Monate von 0,5 VZÄ auf 0,75 VZÄ aufgestockt. Aufgrund der durchgehend hohen Arbeitslast im Studiengang empfehlen die Gutachter:innen, die Studiengangskordinationsstelle dauerhaft von 0,5 VZÄ auf 0,75-1,0 VZÄ aufzustocken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangskordinatorin ist für den internationalen Studiengang unverzichtbar. Ihre Schlüsselposition sollte ausdrücklich personell gestärkt werden, indem die bereits von der Universitätsleitung angedachte Vergrößerung des Teams umgesetzt wird. Zudem sollte das Sekretariat zur Entlastung der akademischen Studienkoordination administrative Aufgaben übernehmen.
- Die Stelle der Studiengangskordinatorin wird in den Bewerbungszeiten des Studiengangs für vier Monate von 0,5 VZÄ auf 0,75 VZÄ aufgestockt. Aufgrund der durchgehend hohen Arbeitslast im Studiengang sollte die Studiengangskordinationsstelle dauerhaft von 0,5 VZÄ auf 0,75-1,0 VZÄ aufgestockt werden.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Sachstand

Die Modulprüfungen sind jeweils nach Abschluss der entsprechenden Module als Klausuren, Protokolle, Projektarbeiten, Referate oder mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen angesetzt. Die Prüfungsform des jeweiligen Moduls ist laut Selbstbericht auf dessen Qualifikationsziel angepasst. So werden in Modulen mit einem hohen Vorlesungsanteil meist Klausuren geschrieben

und Laborprojekte beispielsweise über Protokolle und Referate geprüft. Die Prüfungsform und die Termine werden nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters bekanntgegeben. Die anfangs für die Module festgelegten Prüfungsformen wurden bislang beibehalten, da sie, entsprechend der Rückmeldung der Dozierenden, eine gute Lernzielkontrolle ermöglichen. Lediglich 2020 und 2021 wurden aufgrund der Pandemie einige schriftliche Präsenzklausuren durch schriftliche Online-Klausuren ersetzt. Bei Klausuren werden je Modul zwei Termine angeboten, zwischen denen die Studierenden wählen können. Es wird darauf geachtet, dass die erste Klausur möglichst zeitnah nach dem Modul angeboten wird. Aufgrund der modularen Strukturen verteilen sich die Prüfungen folglich über das Semester. Die zweite Modulprüfung wird frühestens vier Wochen nach dem ersten Termin angeboten. Dadurch ist es den Studierenden möglich, diese bei Nichtbestehen im selben Semester zu wiederholen. Grundsätzlich, sowie auch während der „Pandemie-Semester“, wurde darauf geachtet, dass die beiden Klausuren im vergleichbaren Format angeboten werden. Generell ist eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Voraussetzung, um die gesetzten Ausbildungsziele zu erreichen. Bei Seminaren und praktischen Übungen besteht eine Teilnahmepflicht, die Zulassung zu den Prüfungen ist nur möglich, wenn die/der Studierende an mindestens 70 % der Veranstaltungen teilgenommen hat. Prüfungen können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden, wobei eine einmal bestandene Prüfung nicht zur Verbesserung der Note wiederholt werden kann. Für Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht entsprechend dem nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz. Die Studiengangskoordinatorin übermittelt die Notenübersicht semesterweise an den Prüfungsausschuss und pflegt die Einzelnoten in das Hochschul-Informationssystem („HIS-POS“) ein. Die Studierenden können ihre Noten und individuelle Studienübersicht über das Online-System BASIS einsehen. Darüber können sie sich auch zu den Klausuren anmelden und auch einmalig wieder abmelden.

Bei Prüfungen wird laut Selbstbericht darauf geachtet, dass einheitliche Prüfungsstandards eingehalten werden. Die Studierenden können bei Interesse Einsicht in ihre Klausuren nehmen und bei Bedarf Nachfragen an die Dozierenden und ggf. den Prüfungsausschuss stellen.

Die Anmeldung der Masterarbeit erfolgt durch die Studierenden nach Absprache mit der/dem betreuenden Dozierenden an das Prüfungsbüro. Nach positiver Begutachtung durch den Prüfungsausschuss informiert das Prüfungsbüro die Studierenden über die Abgabefrist und Formalia der Masterarbeit. Die Studierenden haben sechs Monate für die Bearbeitung des Themas und das Erstellen der Masterarbeit Zeit. Spätestens acht Wochen nach Abgabe der Arbeit erhalten sie die Bewertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung durch die Gutachter:innen ermöglichen die Prüfungsformen grundsätzlich eine Überprüfung der Lernergebnisse und sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Bisher legen die Studierenden im Studiengang vor allem schriftliche Prüfungen ab. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wurde deutlich, dass vor allem die Klausur als Prüfungsform bevorzugt wird. Um die Kompetenzorientierung der Prüfungen sicherzustellen, empfehlen die Gutachter:innen, dass die Hochschule überprüfen sollte, ob die Varianz an Prüfungsarten z. B. durch den Einsatz mündlicher Prüfungsformen, wie (Poster-)Präsentationen, simulierte Konferenzen, Vorstellung von Paper und strukturierte mündliche Prüfungen, erhöht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Bisher legen die Studierenden im Studiengang vor allem schriftliche Prüfungen ab. Um die Kompetenzorientierung der Prüfungen sicherzustellen, sollte überprüft werden, ob die Varianz an Prüfungsarten z. B. durch den Einsatz mündlicher Prüfungsformen, wie (Poster-)Präsentationen, simulierte Konferenzen, Vorstellung von Paper und strukturierte mündliche Prüfungen, erhöht werden kann.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Die Zulassung zum ersten Fachsemester ist nur im Wintersemester möglich. Die bevorzugte Modulform des Studiengangs sind Blockveranstaltungen, wodurch eine gute Kompatibilität der Module gewährleistet werden kann. Außerdem können die Studierenden über den Zeitraum des Moduls thematisch fokussiert arbeiten und Prüfungen können so über das Semester verteilt angeboten werden. Die wöchentlich stattfindenden Wahlmodule und das Pflichtmodul „Methods in life sciences and statistics“ werden nach 14.30 Uhr angeboten, sodass eine zeitliche Überlappung mit den morgendlichen Pflichtveranstaltungen vermieden wird. Laut Selbstbericht hat sich dieses Zeitsystem etabliert. Es ermöglicht außerdem den Studierenden an nichtcurricularen Veranstaltungen am Nachmittag, wie Sprachkursen, teilzunehmen. Die Monate März und August sind für die Vorbereitung und Wahrnehmung externer Veranstaltungen vorgesehen. In den ersten zwei Semestern gibt es keine sich überschneidenden Pflichtmodule. Da die praktischen Module außerdem individuell durchgeführt werden, gibt es auch hier keine Überschneidungen.

Für die Wahlpflichtmodule sowie drei der Pflichtmodule werden weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Pflichtmodule „Methods in life sciences and statistics“, „Research ethics

and Scientific Writing“ und „Regulations and legal aspects in life sciences“ sind als reine Vorlesungsmodule konzipiert und dienen vor allem der Vorbereitung auf die praktischen Module des dritten und vierten Semesters. Weiterhin begründet die Hochschule die kleinen Module folgendermaßen:

- Das Modul „Methods in life sciences and statistics“ (drei ECTS-Leistungspunkte) gibt einen Überblick über gängige Methoden der immunologischen und infektiologischen Forschung und statistischer Grundlagen. Diese Themen werden in einem kleineren Modul angeboten, da sie vor allem zur Vertiefung und Auffrischung von Kenntnissen gedacht sind und das Modul vor allem ergänzenden und vorbereitenden Charakter hat. Die Studierenden haben bereits während des Bachelorstudiums einige grundlegende molekulare Methoden kennengelernt. Im Modul werden diese Methoden aufgegriffen und vor allem im Hinblick auf eine Anwendung in der immunologischen Forschung behandelt und um weiterführende Analysen, wie z. B. flow cytometry, ELISA und konfokale Mikroskopie, ergänzt. Außerdem werden die grundlegenden statistischen Methoden besprochen, die für eine Auswertung der Ergebnisse benötigt werden. Die Vertiefung essenzieller sowie statistischer Methoden ist neben der praktischen Vorbereitung auch für das Verständnis und die Evaluation der Primärliteratur nötig. Da in den weiteren Modulen sehr viel mit Primärliteratur gearbeitet wird, ist eine frühe und vertiefende Auseinandersetzung mit der Methodik und der Statistik von Analysen wichtig. Aus diesem Grund wurde dieses Modul an den Anfang des ersten Semesters gelegt. Das Modul thematisiert außerdem Methoden, die in fast allen für Laborprojekte und Masterarbeit zur Verfügung stehenden Laboren am Standort angewendet werden und daher als Grundkenntnisse vorausgesetzt werden. Das Modul dient somit auch in hohem Maße der Vorbereitung auf die späteren praktischen Projekte. Spezifische Methoden der Immunologie und Infektiologie werden in den weiterführenden Modulen und individuellen Projekten besprochen oder erlernt.
- In den Modulen „Regulations and legal aspects in life sciences“ (zwei ECTS-Leistungspunkte) und „Research ethics and Scientific Writing“ (vier ECTS-Leistungspunkte) werden die rechtlichen Grundlagen und ethischen Aspekte der medizinischen Forschung thematisiert und diskutiert. Zudem werden die Grundaspekte der Versuchsplanung besprochen sowie das Verfassen wissenschaftlicher Texte geübt. Diese Module bereiten die Studierenden auf die praktische Umsetzung von wissenschaftlichen Fragen sowie die Auswertung und Präsentation von Ergebnissen vor. Für sie werden weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben, da sie einen vorbereitenden Charakter haben und die Lernziele in den praktischen Modulen aufgegriffen und vertieft werden. Jede:r Studierende muss neben den Pflichtmodulen mindestens ein Wahlpflichtmodul im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtbereich belegen. Diese Module dienen der individuellen Interessensentwicklung, haben einen geringeren Umfang und werden mit verschiedenen Themenschwerpunkten angeboten. In den

Wahlpflichtmodulen können sich die Studierenden in spezialisierte Themen der Immunologie und Infektiologie einarbeiten und interessensspezifisch weiterbilden.

Die Hochschule begründet weiterhin Module mit mehreren Studien- und Prüfungsleistungen folgendermaßen:

- In den Modulen „Immunology I“ und Immunology II“ (jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte), „Infection I“ und „Infection II“ (jeweils acht ECTS-Leistungspunkte) sowie „Clinical Immunology and Immunopharmacology I“ und „Clinical Immunology and Immunopharmacology II“ (jeweils zehn ECTS-Leistungspunkte) ist die jeweilige Modulprüfung eine 90- bzw. 180-minütige Klausur. Es werden vornehmlich Freitextfragen verwendet, durch welche sowohl inhaltliches Wissen sowie Transferleistungen abgefragt werden können, welche für eine spätere Anwendung der erworbenen Kenntnisse wichtig sind. Diese Anwendung von erlernten Grundlagen wird im Vorfeld in den Diskussionen während der Seminare intensiv geübt. Dabei ist fester Bestandteil der Seminare, dass die teilnehmenden Studierenden aktuelle Primärliteratur in der Gruppe vorstellen. Die Studierenden sollen dabei die wissenschaftlichen Arbeiten verschiedener Autor:innen mündlich präsentieren und in einem ein bis maximal zweiseitigen Handout inhaltlich zusammenfassen. Anschließend werden die Ergebnisse in der Gruppe gemeinsam diskutiert. Auf diese Weise erlernen die Studierenden zum einen die Bewertung und Einordnung neuer Studien und Forschungsergebnisse in den wissenschaftlichen Kontext und zum anderen den wissenschaftlichen Diskurs in der Gruppe. Diese Fähigkeit, welche für eine spätere wissenschaftliche Arbeit unerlässlich ist, wird auf diese Weise ohne den Druck einer Benotung mit unterschiedlichen Beispielen geübt. Außerdem fließen so neueste Forschungsergebnisse in die Lehre ein, was in sich rasant verändernden wissenschaftlichen Feldern wie der Immunologie und Infektiologie besonders wichtig ist.
- Das Modul „Research ethics and Scientific Writing“ (vier ECTS-Leistungspunkte) dient der Vorbereitung der Laborprojekte sowie der Masterarbeit. Im Teilbereich „Research Ethics“ geht es nicht nur darum, die geltenden Regularien der medizinischen Forschung zu vermitteln, sondern auch deren ethische Grundlagen zu verstehen, mit anderen Ansätzen zu vergleichen und darüber zu diskutieren. Die Gesetze und Regeln im Bereich Tierschutz und klinischen Studien sind in verschiedenen Ländern zum Teil sehr unterschiedlich, weshalb es in einem internationalen Studiengang und für den späteren internationalen wissenschaftlichen Austausch wichtig ist, diese unter ethischen Aspekten zu diskutieren und aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Für diesen Teilbereich ist eine 90-minütige Klausur mit Freitextfragen angesetzt, in der die erläuterten Grundbegriffe behandelt werden. Im Teilbereich „Scientific Writing“ sollen die Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens vermittelt bekommen und dies an kurzen Beispieltexten üben. Diese Kenntnisse sollen beim Verfassen der Proto-

kolle sowie der Masterarbeit helfen und bereiten auf das Erstellen von Postern und Publikationen vor. Die Lernziele werden in diesem Bereich anhand einer ein- bis zweiseitigen schriftlichen Hausarbeit kontrolliert. Die Studierenden verfassen eine kurze Einleitung zu einem Thema ihrer Wahl sowie ein kurzes Abstract, welches das Projekt zusammenfasst. Sie können hier konkrete Beispiele oder auch erdachte Projekte wählen. Da das Verfassen eines solchen Textes auch Literaturrecherche beinhaltet, können die erlernten Inhalte nicht in einer Klausur mit dem Teil „Research Ethics“ geprüft werden. Zudem profitieren die Studierenden hier sehr individuell von der spezifischen Rückmeldung zu ihren Texten. Da die hier erworbenen Kompetenzen direkt in die Laborprojekte einfließen und diese sowohl im wissenschaftlichen Diskurs und bei der Verfassung von Protokollen als auch in der Masterarbeit weiter geschult werden, wurde das Modul als kleineres Modul mit vier ECTS-Leistungspunkten angesetzt.

- Anhand der individuellen Laborprojekte in den Modulen „Research Project I“ und „Research Project II“ (jeweils 15 ECTS-Leistungspunkte) sollen die Studierenden ihre eigenen wissenschaftlichen Interessen weiterentwickeln können und lernen, konkrete Fragestellungen eigenständig im Labor umzusetzen. Wichtiger Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit ist hier sowohl die schriftliche Aufzeichnung und Evaluation von Projekten als auch die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse vor fachkundigen Wissenschaftler:innen. Diese beiden Kompetenzen sind direkt miteinander verbunden, lassen sich aber nicht mit einer einzigen Prüfungsleistung abdecken. Bei der Erstellung eines Protokolls mit der Angabe verwendeter Quellen können sich die Studierenden direkt auf die Verfassung der späteren Masterarbeit vorbereiten und können anhand zweier kleiner Projekte die Umsetzung von Fragestellungen üben. In der Präsentation lernen die Studierenden vor allem die wissenschaftliche Diskussion von Ergebnissen mit Fachkolleg:innen.
- Das Modul „Masterarbeit“ (30 ECTS-Leistungspunkte) ist der letzte Teil des Studiums, in der die Studierenden selbstständig eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten. Die Studierenden planen ihre Experimente und führen sie unter Berücksichtigung aller relevanten Kontrollen und der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis durch. Sie dokumentieren, analysieren und interpretieren ihre Daten in Übereinstimmung mit der aktuellen wissenschaftlichen Literatur. In Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe reflektieren sie kritisch ihre eigenen Daten und lernen, auch weniger definierte wissenschaftliche Probleme zu bewerten. Ihre Ergebnisse stellen sie dazu in Form einer 20-minütigen Präsentation in der Gruppe vor. Diese Präsentation ist wichtiges Element der Masterarbeit, wird jedoch nicht getrennt bewertet. Die Präsentation dient nicht nur der Verbesserung der mündlichen Darstellung, sondern ist auch als Vorbereitung für die Verschriftlichung des Projekts gedacht. So können Fragen sowie Anregungen aus der Diskussion in die Arbeit übernommen werden. Die Modulprüfung ist in diesem Fall die Masterarbeit, deren Umfang entsprechend der Prüfungsordnung mit bis zu 80 Seiten festgelegt ist.

Die Studiengangskoordinatorin ist neben organisatorischen Belangen auch Ansprechpartnerin bei generellen Fragen zum Studium und kann neben den jeweiligen Lehrenden auch die fachliche Studienberatung übernehmen, da sie ebenfalls eine fachbezogene Ausbildung hat. Die Koordinatorin bietet regelmäßige Informationsveranstaltungen an, um den Studierenden die Organisation der Studienabschnitte zu erläutern. Dazu gehören das „Welcome Meeting“ in der ersten Studienwoche, ein Informationstreffen zum „Clinical Immunology and Immunopharmacology I“, bei welchem beispielsweise die Selbstlernphasen erläutert werden, sowie die Informationsveranstaltung vor dem dritten Semester zu den Laborprojekten und vor dem vierten Semester zu den Masterprojekten. Neben studiengangspezifischen Fragen ist die Studiengangskoordinatorin auch Ansprechpartnerin bei weitergehendem Beratungsbedarf, wie z. B. bei der Vermittlung von Wohnraum, speziell für ausländische Studierende, Stipendienanträgen oder Fragen zu Karriereperspektiven. Über das Dezernat für Internationales werden zudem spezifische Angebote zur Verfügung gestellt, wie Deutschkurse, Beratungsangebote bei ausländerrechtlichen Fragen, Information und Vernetzungsangebote sowie beispielsweise das „Study Buddy Program“, bei dem Studierende individuelle Hilfe bei Behördengängen etc. bekommen können. Das Koordinationsbüro befindet sich im Biomedizinischen Zentrum I (BMZI) in unmittelbarer Nachbarschaft des Vorlesungsgebäudes und eines Großteils der von den Studierenden besuchten Forschungslabore, die sich im BMZI und BMZII befinden. Dies erleichtert eine Absprache mit den Studierenden und Tutor:innen direkt vor Ort für persönliche Gespräche.

Die 2017 aus den Reihen der Studierenden gegründete Fachgruppe des Masterstudiengangs hilft von Seiten der Studierenden gerade den Studierenden des ersten Semesters. Neben Angeboten in der ersten Woche hat die Fachgruppe seit 2020 ein eigenes Mentor:innenprogramm initiiert. Den Erstsemesterstudierenden wird je ein:e Mentor:in eines höheren Semesters als Ansprechpartner:in zur Seite gestellt, die/der sie vor allem in der Anfangszeit mit Rat und Informationen unterstützt.

Die ordnungsgemäße Durchführung und Organisation der Prüfungsverwaltung liegt in Verantwortung des Prüfungsausschusses. Er kann organisatorische Angelegenheiten an die Studiengangskoordinatorin delegieren, die als Ansprechpartnerin zwischen dem Prüfungsausschuss, den Modulverantwortlichen sowie den Studierenden und der Universitätsverwaltung dient. Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen, die vor dem jeweiligen Semester stattfinden, berät und beschließt der Ausschuss über die durch die Modulverantwortlichen und die Koordinatorin vorgeschlagene Semester- und Prüfungsorganisation. Die Studierenden werden über die Veranstaltungen sowie Klausurtermine vor Beginn des Semesters informiert. Lediglich während der Coronapandemie wurden entsprechend der Regelungen auf Grundlage der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung die organisatorischen Prüfungsdetails spätestens zwei Wochen vor der Prüfung angekündigt. Neben den Informationen im Vorlesungsverzeichnis (BASIS) stehen den

Studierenden im eCampus bereits im Vorfeld der Veranstaltungen Übersichten zur Verfügung. Diese enthalten zusätzliche Informationen zur zeitlichen Planung, den einzelnen Vorlesungsschwerpunkten und Seminaren des Moduls.

Neben den studiengangspezifischen Angeboten gibt es eine Reihe von Informationen und Ansprechpartner:innen an der Universität Bonn. Als erste Anlaufstelle bietet die Zentrale Studienberatung (ZSB), die eng mit den Fachstudienberatungen vernetzt ist, ein breites Informationsspektrum von Kurzberatung bis hin zu themenspezifischen Workshops an. Bei der ZSB ist auch eine psychologische Beratung für Studierende angesiedelt. Das Welcome Center des Dezernats für Internationales bietet ausländischen Studierenden administrative Hilfestellung, z. B. bei der Wohnungssuche, Behördengängen, Visumsangelegenheiten und Aufenthaltsgenehmigungen sowie einen Abholservice bei Anreise. Das Dezernat für Internationales bietet über das Programm „Study for life“ außerdem Kurse in englischer Sprache zu Zeitmanagement, Eigenorganisation und zur Integration im Studium an.

Um im Anschluss an das Studium den Berufseinstieg zu erleichtern, hat die Universität Bonn ein Career Center eingerichtet, welches von allen Absolvent:innen und Mitarbeiter:innen, aber auch von Externen genutzt werden kann. Neben einem umfassenden Jobportal mit Stellenanzeigen für Akademiker:innen stehen über das Career Center Schulungen, Veranstaltungen und Beratungsangebote zur Verfügung. Der Masterstudiengang bietet auch eigene Weiterbildungsveranstaltungen an, wie z. B. einen Einführungskurs in die Programmiersprache R, welche für die Analyse großer Datensätze genutzt wird, sowie eine eintägige Einführung in die Sonografie im Skills Lab der Universitätsklinik zur Vertiefung des anatomischen Verständnisses. Nach dem Studium stehen den Absolvent:innen am Standort Bonn weitere Qualifizierungsangebote zur Verfügung: Über das System der Bonn International Graduate Schools (BIGS) bietet die Universität eine strukturierte Doktorand:innenenausbildung an. Dadurch wird ein Promotionsstudium in den Bereichen Immunologie und Infektionskrankheiten angeboten.

In den Kohorten 2017 und 2018 schlossen sechs Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit ab. 27 Studierende verlängerten ihr Studium um ein Semester, drei Studierende um zwei Semester. Die Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, haben ihre Masterarbeiten im Sommersemester 2020 und somit zu Zeiten der durch die Coronapandemie bedingten Beschränkungen angefertigt. Je nach Personalbesetzung und Vorgaben in den unterschiedlichen Laboren mussten die Arbeiten zum Teil pausiert werden. Der Jahrgang 2019/2020 konnte durch die genannten Beschränkungen ebenfalls zum Teil erst später starten. Unter anderem wurden die Kapazitäten in den Laboren zum Teil noch vom vorherigen Jahrgang genutzt. In diesem Jahrgang kam es daher ebenfalls zu einer Verzögerung des Abschlusses. Die Universität hat auf die Entwicklungen der Coronapandemie dahingehend reagiert, dass die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert wurde. Unter Berücksichtigung dieser Regelung haben

im Jahrgang 2018/2019 insgesamt 19 von 22 Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit beendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang sicherzustellen. Dazu gehört vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb: Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Insbesondere die große Hilfsbereitschaft und Beratung der Studiengangskordinatorin zu Praktika, bei der Wohnungssuche und Visumsproblemen ist sehr positiv zu bewerten. Die Studierenden und Absolvent:innen haben die insgesamt sehr gute Betreuung im Gespräch hervorgehoben, sodass die Gutachter:innen ihren Eindruck hiermit bestätigt sehen.

Die Studierenden haben allerdings im Gespräch von Überschneidungen der Prüfungen mit neuen Blockkursen berichtet, obwohl die Hochschule bereits Maßnahmen eingeleitet hat, um die Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu reduzieren (vgl. hierzu § 14 *Studien-erfolg*). Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter:innen, dass die Prüfungszeiträume unter Beteiligung aller Statusgruppen evaluiert und ggf. überarbeitet werden.

Hinsichtlich der Unterschreitung der Modulgrößen überzeugt die inhaltlich-didaktische Begründung nur bedingt. Das Modul „Research ethics and Scientific Writing“ umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte und erfordert dennoch mehr als eine Prüfungsleistung (Klausur und Abstract/Einleitung). Die Fakultät sollte daher prüfen, ob kleinteilige Module entsprechend umgestaltet und fachlich gebündelt werden können, um so die Prüfungslast weiter zu reduzieren. (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter § 12 *Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum*)

Da der Großteil der Absolvent:innen ein Semester länger studiert hat, haben die Gutachter:innen im Rahmen der Begehung nach weiteren Gründen neben der coronabedingten Verzögerung gefragt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Absolvent:innen häufig aus intrinsischer Motivation mehr Zeit im Labor verbrachten und interessante Ergebnisse, die erst am Ende des Laborpraktikums herauskamen, noch bearbeiten und für ihre Masterarbeit verwenden wollten. Aus den Gesprächen mit den Studierenden und Absolvent:innen während der Begehung wurde außerdem ersichtlich, dass sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, auch extracurricular Wahlmodule zu belegen, weil sie ein großes Interesse an ihrem Studium haben. Um ein Studium in Regelstudienzeit zu unterstützen, sollte die curriculare Belegung von weiteren Wahlpflichtmodulen nach Ansicht der Gutachter:innen ermöglicht werden. Dabei müsste ggf. geprüft werden, inwieweit die Pflichtmodule reduziert werden könnten, um den Wahlpflichtmodulen mehr Raum zu geben. Den Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen insgesamt jedoch als adäquat ein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studierenden haben im Gespräch von Überschneidungen der Prüfungen mit neuen Blockkursen berichtet, obwohl die Hochschule bereits Maßnahmen eingeleitet hat, um die Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu reduzieren. Aus diesem Grund sollten die Prüfungszeiträume unter Beteiligung aller Statusgruppen evaluiert und ggf. überarbeitet werden.
- Das Modul „Research ethics and Scientific Writing“ umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte und erfordert dennoch mehr als eine Prüfungsleistung (Klausur und Abstract/Einleitung). Die Fakultät sollte daher prüfen, ob kleinteilige Module entsprechend umgestaltet und fachlich gebündelt werden können, um so die Prüfungslast weiter zu reduzieren.
- Um ein Studium in Regelstudienzeit zu unterstützen, sollte die curriculare Belegung von weiteren Wahlpflichtmodulen ermöglicht werden. Dabei müsste ggf. geprüft werden, inwieweit die Pflichtmodule reduziert werden könnten, um den Wahlpflichtmodulen mehr Raum zu geben.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Der Wissenschaftsstandort Bonn und die Universität Bonn verfügen über ein breites internationales Netzwerk. Der Masterstudiengang ist daher in zwölf englischsprachige Pflichtmodule gegliedert, um die Internationalisierung der Universität Bonn weiter zu fördern und begabten jungen Wissenschaftler:innen aus aller Welt den Zugang zu ermöglichen. Einige der Wahlmodule werden auch in deutscher Sprache angeboten. Zwischen dem Wintersemester 2017/2018 und dem Wintersemester 2021/2022 haben insgesamt 92 Studierende ihr Studium im Masterstudiengang aufgenommen, davon 48 Studierende aus dem EU-Ausland, wie beispielsweise aus Ägypten, Indien, Mexiko, Nigeria und den USA.

Das Studium des englischsprachigen Masterstudiengangs soll vor allem durch die Studiengangskordinatorin nachhaltig unterstützt werden: Sie ist Ansprechpartnerin für alle studienorganisatorische Belange, bietet regelmäßige Informationsveranstaltungen und berät die Studierenden bei der Vermittlung von Wohnraum, speziell für ausländische Studierende, Stipendienanträgen oder Fragen zu Karriereperspektiven. Dieses Beratungsangebot wird zudem durch das Dezernat für Internationales erweitert, indem vor allem internationale Studierende durch Deutschkurse und Beratungen zu ausländerrechtlichen Fragen unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept weist ein besonderes Profil auf, das sich aus der internationalen Zielgruppe und der Unterrichtssprache des Studiengangs ergibt. Diesem wird nach Ansicht der Gutachter:innengruppe vollumfänglich Rechnung getragen. Nicht zuletzt tragen die Studiengangskordinatorin sowie Lehrenden des Studiengangs zur erfolgreichen Absolvierung des Studiengangs bei. Den Ausführungen in der Begehung zufolge fühlen sich die internationalen Studierenden im Studiengang sehr gut aufgehoben. Dies wird von den Gutachter:innen positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Laut Selbstbericht beinhalten die Pflichtmodule der ersten zwei Semester Seminare, in welchen ergänzend zu den bereits in den Vorlesungen von den Dozent:innen aufbereiteten Forschungserkenntnissen direkt mit neuester Primärliteratur gearbeitet wird. Die Studierenden lernen dadurch, Daten aus der Primärliteratur nach kritischer Begutachtung in einen bereits bekannten Kontext einzuordnen und sich diese zu erschließen und zu präsentieren. Auf diese Weise erlernen die Studierenden zudem sich in verschiedenen Themenbereichen den aktuellen Kenntnisstand zu erarbeiten. Die Modulverantwortlichen legen Wert darauf, dass die Dozent:innen im entsprechenden Fachbereich eigene Forschungserfahrung haben. Die Lehrenden lassen ihr aktuelles Wissen in die Veranstaltungen einfließen. Sie sind international ausgewiesene Expert:innen, die durch Publikationen in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften in ihren Fachbereichen bekannt und sowohl in Bonn als auch national und international gut vernetzt sind. Die Dozierenden achten darauf, dass Aktualität und Adäquanz der Lehrinhalte stetig gegeben sind. Für Studierende, die sich über die Forschungsprojekte am Standort informieren wollen, wurde die Ringvorlesung „Challenges in Medical Immunosciences“ 2017 initiiert. Im Rahmen dieser Vorlesung können Lehrende und Gruppenleiter:innen ihre eigenen Arbeiten und Projekte vorstellen. Diese Veranstaltung steht den Masterstudierenden sowie allen Promotionsstudierenden offen. Einblick in die laufende immunologische Forschung am Standort Bonn bekommen die Studierenden auch bei der jährlich organisierten Konferenz „Science Days“ des Clusters „ImmunoSensation“, an denen in 2021 rund 400 Wissenschaftler:innen aus den Bereichen Immunologie und Infektiologie teilgenommen haben. Die Studierenden haben zudem Zugang zu zahlreichen Veranstaltungen und Seminaren verschiedenster internationaler Forscher:innen über das Cluster „ImmunoSensa-

tion“, „Women in Sciences“ und beispielsweise das „Bonner Forum Biomedizin“. Die pandemiebedingte Umstellung auf digitale Lehre haben viele Lehrende genutzt, um auch neue Formate zu erproben. Diese werden auch in Zukunft teilweise beibehalten. So können beispielsweise über eCampus Selbsttests durchgeführt werden, durch die die Studierenden direkte Rückmeldung zum Verständnis von Lehrinhalten geben können. Dies wurde zum Beispiel in der Immundiagnostik verwendet.

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Studiengangskordinatorin zwischen den Lehrenden vermittelt und Dozent:innentreffen zur fachlich-inhaltlichen Abstimmung des Curriculums und seiner Module organisiert. Zur Vorbereitung des jeweiligen Semesters stimmen die Modulverantwortlichen mit den Dozierenden der jeweiligen Themenbereiche, z. B. Virologie, Bakteriologie, Angeborene Immunität, den Lehrstoff ab. Für die Module werden Themenübersichten erstellt, welche den Tutor:innen der anderen Module zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser Treffen werden unter Rücksichtnahme der Evaluationsberichte die Themenverteilung mit den Verantwortlichen besprochen und ggf. neue Themen aufgenommen. So wurde beispielsweise aus aktuellem Anlass im Modul „Infection I und II“ der Besprechung des SARS-CoV-2-Virus mehr Zeit eingeräumt. Im Modul „Clinical Immunology and Immunopharmacology I“ wurde der Themenbereich Methoden der Diagnostik um LampSeq erweitert, einer PCR-Technik, welche eine Analyse von Proben mit hohem Durchsatz erlaubt. Außerdem werden durch die Verwendung von aktueller Primärliteratur in den Seminaren neueste Entwicklungen in verschiedenen Bereichen verfolgt und in den Unterrichtsstoff eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachter:innen im Studiengang gewährleistet. Dies wird zudem durch Vernetzungen der Lehrenden untereinander, eigene Forschungsaktivitäten und den Austausch darüber gestärkt. Die Gutachter:innengruppe schätzt die Dozent:innentreffen, die den internen Austausch zu aktuellen Entwicklungen sicherstellen und die kontinuierliche Diskussion zu fachlich-inhaltlichen Anforderungen des Curriculums ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Um die Qualität der Lehre und Prüfungen stetig zu verbessern, wurde ein Regelkreislauf für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs etabliert: Nach den Lehrveranstaltungen werden durch Evaluation und bilaterale Gespräche Daten zu den Veranstaltungen erhoben. Aufgrund dieser werden bei Bedarf Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die auf eine Verbesserung der Lehrveranstaltung und letztendlich der Studienleistung zielen. Aufgrund der kleinen Kohortengröße erfolgt die Evaluation nicht nur im Rahmen von Online-Umfragen und Fragebögen, sondern auch durch direkte Gespräche mit den Studierenden sowie der Fachschaft. Die Studiengangskoordinatorin ist für die Durchführung der Evaluationen zuständig. Die Koordinatorin weist die Studierenden sowohl bei den Informationsveranstaltungen als auch regelmäßig per E-Mail darauf hin, welche Bedeutung die Rückmeldung für die Verbesserung des Lehrangebotes hat.

Gemäß § 4 der Evaluationsordnung i. d. F. vom 6. Mai 2014 werden folgende online-gestützte oder Paper-Pencil-basierte Befragungen zur Evaluation durchgeführt:

- **Modulevaluationen:** Die Modulevaluation wird in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt und dient der Erfassung lehrveranstaltungsübergeordneter Aspekte. Dazu gehören die inhaltliche Abstimmung innerhalb eines Moduls, die Erfassung des Arbeitsaufwandes der Studierenden und die Überprüfung, inwieweit die Lehrinhalte des Moduls zur Erreichung der vorgegebenen Modul-/Lernziele beitragen, soweit dies durch standardisierte Befragungen von Studierenden und Lehrenden möglich ist. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.
- **Lehrveranstaltungsevaluationen:** Relevante Aspekte der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen sind die didaktische und inhaltliche Gestaltung durch den einzelnen Lehrenden sowie eine Gesamtbewertung der Lehrveranstaltung. Befragungen zur Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation können sowohl online als auch papiergestützt durchgeführt werden. Je nach Struktur der Studiengänge können beide Befragungsmethoden kombiniert werden. In Studiengängen mit weniger als 20 Studierenden/Jahrgang kann die online-gestützte oder Paper-Pencil-basierte Befragung zur Evaluation durch regelmäßige, protokollierte Gespräche von Studierenden mit den Mitgliedern der Evaluationsprojektgruppe ersetzt werden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.
- **Allgemeine Studierendenbefragungen:** Die jährlich stattfindende Befragung aller Studierenden einschließlich der Erstsemesterstudierenden und Hochschulortwechsler:innen dient der veranstaltungsübergreifenden Evaluation von Studium und Lehre, der Chancengleichheit und der Nachwuchsförderung. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Beurteilung der allgemeinen Studienbedingungen sowie der Identifikation von Stärken und Schwächen der Studiensituation an der

Universität Bonn. Im Einzelnen werden neben statistischen Angaben Informationen zu Lehre und Studium im studierten Fach (z. B. Bewertung der Lehre, Ablegen von Prüfungen, Ausstattung von Bibliotheken und Computerräumen, Transparenz der Leistungskriterien im Studium), Rahmenbedingungen des Studiums, Nachwuchsförderung und Image der Universität Bonn erfasst. Die Ergebnisse werden getrennt nach Organisationseinheiten und Geschlecht ausgewertet und auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht.

- Absolvent:innenbefragungen: Die Absolvent:innen werden 1,5 und 4,5 Jahre nach dem Erwerb ihres Abschlusses an der Universität Bonn zu ihrem Einstieg in den Beruf und einer rückblickenden Bewertung ihres Studiums befragt. Bei der rückblickenden Bewertung des Studiums steht die Vermittlung relevanter Fähigkeiten und Qualifikationen während des Studiums im Vordergrund. Die Ergebnisse werden auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden von der Koordinatorin an die Modulverantwortlichen sowie die Dozentin bzw. den Dozenten weitergegeben. Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen berichtet die Koordinatorin über die durchgeführten Module, die Prüfungsergebnisse und Resultate der jeweiligen Lehrevaluation. Die Evaluationen werden bei der Planung der Module im folgenden Semester, vor allem im Hinblick auf die Einschätzung des studentischen Arbeitsaufwandes, berücksichtigt. Neben den Evaluationen durch das Prüfungsbüro werden Umfragen zu den Modulen auch von der Fachschaft organisiert. Diese steht in direktem Austausch mit der Studiengangskordinatorin, welche auch während des Ablaufs der Module in Kontakt mit den Studierenden steht, um etwaige Probleme mit Räumen, Terminen oder Material direkt zu beheben.

Laut Selbstbericht war der Rücklauf bei den klassischen Fragebögen, die direkt nach den Modulen verteilt wurden, wesentlich höher als bei digitalen Umfragen. Zu einigen Modulen gab es bei der Online-Erfassung zum Teil nur vereinzelte Rückmeldungen. Laut Selbstbericht beurteilt die Hochschule die Rückmeldungen der Studierenden als sehr konstruktiv und nimmt ihre Vorschläge und Kommentare sehr ernst. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass bereits einige Änderungen im Studiengang erfolgten, z. B. finden Veranstaltungen teilweise weiterhin via Zoom oder im hybriden Format statt, da es der Veranstaltungsform dienlich ist, und auch inhaltliche Redundanzen der Module wurden auf Anregung der Studierenden im Rahmen der regelmäßigen Planungstreffen besprochen und beseitigt. Der direkte Kontakt von Koordinationsbüro und Fachschaft ermöglicht zudem eine fortlaufende Optimierung des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt. Die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Sicherstellung des Studienerfolgs wird nach Ansicht der Gutachter:innen zum einen durch die regelmäßig stattfindenden Evaluationen und zum anderen durch die offene Kommunikation zwischen den Studierenden und der Studiengangskoordinatorin gewährleistet. Die Studierenden haben dies während der Begehung im Gespräch bestätigt: Die Evaluationen werden regelmäßig nach jeder Lehrveranstaltung durchgeführt und aufgrund ihrer Rückmeldungen wurden bereits Anpassungen im Studiengang vorgenommen, wie z. B. im Hinblick auf die Reduzierung von Redundanzen im Studiengang und die Reduzierung von Überschneidungen der Prüfungen und Lehrveranstaltungen. Sie haben demnach bekräftigt, dass ihre Belange im Studiengang ernst genommen werden und sie aktiv in die Gestaltung ihres Studiengangs einbezogen werden. Ein geschlossener Regelkreis ist nach Ansicht der Gutachter:innen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Sachstand

Laut Selbstbericht werden Studierende unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Glaubenszugehörigkeit und finanzieller Situation zum Studium zugelassen. Zwischen dem Wintersemester 2017/2018 und dem Wintersemester 2021/2022 haben insgesamt 92 Studierende ihr Studium im Masterstudiengang aufgenommen, davon 65 weibliche Studierende. In den ersten vier Jahrgängen lag der durchschnittliche Anteil der Frauen zwischen 53 % und 81 % (vgl. hierzu Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*). Bei den Lehrenden ist der Anteil der Frauen geringer und liegt bei den nicht-professoralen Dozentinnen bei 28,5 % und den Professorinnen bei 26 %. Gemäß Gleichstellungsplan wird die Erhöhung des Anteils an Professorinnen als eines der dringlichsten und wichtigsten Handlungsfelder der Universität Bonn gesehen. Dafür wurde beispielsweise im Life & Medical Sciences-Institut (LIMES) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein *Women in Science*-Komitee etabliert, um die Perspektiven von Frauen insbesondere in den Lebenswissenschaften zu verbessern. Ziel ist es, ein Forum zu bieten, das den wissenschaftlichen und persönlichen Austausch stärkt, um die Karriereentwicklung von Frauen zu fördern und das letztendlich dazu beiträgt, das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den Führungsebenen zu beseitigen. Das Komitee besteht aus einer Gruppe von Frauen aus verschiedenen Ländern und auf unterschiedlichen Karrierestufen ihrer wissenschaftlichen Laufbahn.

An der Universität Bonn wird die Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe laut Selbstbericht in allen Steuerungsinstrumenten auf der Organisations- und Leitungsebene umgesetzt. Die entsprechend dem Hochschulgesetz eingesetzte Gleichstellungskommission berät und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten sowie die Universität bei Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. An der Medizinischen Fakultät wurde zur Unterstützung der gewählten Gleichstellungsbeauftragten ein Gleichstellungsbüro etabliert, in welchem die Beauftragte von einer Referentin für Gleichstellungsarbeit unterstützt wird. Maßnahmen und definierte Ziele zum Erreichen der Gleichstellung sind im Gleichstellungsplan der Universität und der Fakultät zusammengefasst.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Wissenschaft, Beruf, Studium und Familie ist ein zentrales Anliegen der Hochschulleitung. Das eigens zu diesem Zweck eingerichtete Amt für Familienservices hat das Ziel, die Verbesserung der Vereinbarkeit weiter auszubauen. Seit Dezember 2011 ist die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und bemüht sich kontinuierlich um die Optimierung der Bedingungen auf verschiedenen Ebenen. Aktuell stehen den Beschäftigten und Studierenden 238 Kinderbetreuungsplätze in zwei universitären Kindertagesstätten und in Kooperation mit externen Einrichtungen zur Verfügung. Eine spezifische Beratung für Studierende mit Betreuungspflichten ist auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet.

Das Studium an der Universität Bonn ist auch für Menschen mit körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen möglich. Fakultätsübergreifend steht sehbeeinträchtigten Studierenden ein von der Beauftragten für Studierende mit Handicap⁵ eingerichteter zentraler Raum mit einem spezifisch ausgestatteten Computerarbeitsplatz zur Verfügung. Die Universität Bonn leistet damit einen Beitrag zur chancengleichen Teilhabe von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Betroffene Studierende können diesen Arbeitsplatz im Rahmen des Studiums zu Lernzwecken oder für Einzelprüfungen nutzen, sofern die Einzelprüfung im Rahmen eines Nachteilsausgleichs von der zuständigen Prüfungsbehörde bewilligt wurde. Dies ist in § 14 der Prüfungsordnung geregelt. Fast alle Hörsäle, Praktikumsräume, Labore und Bibliotheken sind außerdem barrierefrei zu erreichen. Das Studierendenwerk bietet in verschiedenen Wohnheimen auch speziell ausgestattete Zimmer an.

Im Studiengang sind bislang noch keine Studierenden aufgrund längerer Erkrankungen oder anderer persönlicher Belange ausgefallen. Grundsätzlich soll dabei sichergestellt werden, dass diese nicht zu einer Studienverzögerung führen, indem Ausweichmöglichkeiten gefunden werden, z. B. werden die Erbringung von Prüfungsleistungen und Abgabefristen angepasst. Dies wird

⁵ <https://www.uni-bonn.de/de/studium/beratung-und-service/studieren-mit-handicap/studieren-mit-handicap> (Zugriff: 17.06.2022)

zudem nicht über die einzelnen Dozierenden geregelt, sondern zunächst mit der Studiengangskoordinatorin besprochen, bevor der Fall dann durch das Prüfungsamt geprüft wird. Durch das Vertrauensverhältnis zwischen der Studiengangskoordinatorin, der ersten Ansprechperson im Studiengang, und den Studierenden soll die Hürde geringgehalten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt Maßnahmen, um die Gleichstellung aller Geschlechter zu fördern und Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule dabei die individuellen Bedürfnisse der Studierenden beachtet, um für alle passgenaue Lösungen zu finden, auch im vorliegenden Studiengang. Das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden beurteilen die Gutachter:innen als nahezu ausgeglichen, wobei es mehr weibliche als männliche Studierende gibt. Die annähernd paritätische Besetzung der vorhandenen Studienplätze wird positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Gutachter:innenvorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 11. und 12. April 2022 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz⁶ durchgeführt.

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts wurden folgende Empfehlungen und möglichen Auflagen ausgesprochen, die durch ergänzende Unterlagen im Laufe des Verfahrens umgesetzt wurden und daher nicht mehr Bestandteil des Akkreditierungsberichts sind, aber an dieser Stelle dokumentiert werden:

§ 8 Modularisierung

Empfehlung 1: In den Modulbeschreibungen werden auch zusätzliche Informationen zur Literatur gegeben („Recommended Reading“). Dabei ist die Literatur jedoch nicht in allen Modulbeschreibungen konkret benannt, weshalb empfohlen wird, diese Informationen einheitlich zur Vollständigkeit und im Sinne der Studierbarkeit zu ergänzen.

Empfehlung 2: Hingewiesen sei dabei auch auf das Modul „Methods in life sciences and statistics“, bei welchem die Verwendbarkeit des Moduls zwar geregelt wird, aber nicht als Stichpunkt in der Tabelle aufgeführt wird. Hier sollte „Applicability of the Module“ noch ergänzt werden.

Empfehlung 3: Im Modul „Methods in life sciences and statistics“ wird von „Skills“ anstelle von „Key Competences“ gesprochen, weshalb eine Anpassung an die anderen Modulbeschreibungen empfohlen wird. Die Modulbeschreibungen sollten vereinheitlicht werden.

Mögliche Auflage 1: Das Modulhandbuch beinhaltet die Vorgaben nach § 7 Abs. 2 und 3 StudakVO nicht vollständig: Prüfungsumfang und -dauer werden in den Modulbeschreibungen nicht in allen Modulbeschreibungen definiert und müssen daher ergänzt werden. Die Hochschule muss die entsprechenden Modulbeschreibungen ergänzen und das Modulhandbuch in überarbeiteter Fassung vorlegen.

§ 12 Abs. 4 Prüfungssystem

⁶ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen evalag und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachter:innengruppe Foto- und Videomaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

Mögliche Auflage 2: Die Prüfungsdauer der Klausuren, die im Modulhandbuch mit „max. 3h“ ausgewiesen sind, müssen konkretisiert werden, da die Prüfungszeit gerade für kleine Module sehr hoch erscheint und die Transparenz der Prüfungsmodalitäten und damit die Studierbarkeit so erhöht wird.

Die Hochschule hat die genannten Empfehlungen sowie möglichen Auflagen in den §§ 8 und 12 Abs. 4 umgesetzt, indem sie zwei überarbeitete Versionen des Modulhandbuchs vorgelegt hat. Die erste Fassung wurde am 24. März 2022 eingereicht, die zweite und finale Fassung des Modulhandbuchs wurde am 30. Mai 2022 vorgelegt.

Folgende Unterlagen wurden von der Hochschule im Zuge des Verfahrens nachgereicht:

- inhaltlich-didaktische Begründungen für Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten und mehreren Studien- und Prüfungsleistungen (am 15. März und 30. Mai 2022)
- Bewerber:innenzahlen (am 24. März 2022)
- ergänzende Informationen zum Selbstbericht (am 30. Mai 2022)

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht verzichtet.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) i. d. F. vom 25. Januar 2018
- Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Medical Immunosciences and Infection“ der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn i. d. F. vom 17. Juli 2017
- Ordnung zur Regelung des Verfahrens zur Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den konsekutiven Masterstudiengang „Medical Immunosciences and Infection“ i. d. F. vom 14. Juli 2017
- Änderungsordnung und zugleich Neufassung der Ordnung zur Regelung des Verfahrens zur Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den konsekutiven Masterstudien-

gang „Medical Immunosciences and Infection“ i. d. F. vom 14. Juli 2017: Beschluss vom 27. April 2020 und vom 1. März 2021

- Evaluationsordnung i. d. F. vom 6. Mai 2014
- Rahmenplan der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Gleichstellung der Geschlechter 2022 bis 2026 i. d. F. vom 16. Dezember 2021

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. med. Dirk Reinhold, Professor für Molekulare und Klinische Immunologie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Prof. Dr. Ger van Zandbergen, Professor für Experimentelle Infektionsimmunologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilungs- und Forschungsgruppenleiter Immunologie, Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel

b) Vertreter der Berufspraxis

Dr. Carsten Roller, Ressortleiter Ausbildung & Karrieredes Verbands Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland (VBIO) am Standort München

c) Studierende

Katharina Herbrich, Studierende des Studiengangs Medizinisch-Biologische Chemie (M. Sc.) an der Universität Duisburg-Essen sowie des Bachelorstudiengangs Water Science (B. Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Tabelle 1: Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semester- bezogene Kohorten ¹⁾	Studienanfänge r-Innen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X ³⁾			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	18	14	_2)	_2)		_2)	_2)		_2)	_2)	
WS 2020/2021	16	13	_2)	_2)		_2)	_2)		_2)	_2)	
WS 2019/2020	17	13	_2)	_2)		_2)	_2)		_2)	_2)	
WS 2018/2019	23	16	2	1	9%	19 ³⁾	13 ³⁾	83%	_2)	_2)	
WS 2017/2018	18	9	4	2	22%	14	8	78%	16	9	88,89%
Insgesamt	92	65	6	3		33	21		16	9	

¹⁾ keine Einschreibungen im Sommersemester

²⁾ Absolventen bisher nur bis Wintersemester 2020/21 erfasst, daher keine Datenangabe möglich

³⁾ seit dem Sommersemester 2020 wird die individualisierte Regelstudienzeit je nach Studiendauer um bis zu 3 Semester erhöht. Die Absolventen in RSZ+1 mit Studienbeginn WS 2018/19 sind als Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit zu werten.

Bewerbung und Zulassung: Seit dem Wintersemester 2017/2018 bis Wintersemester 2021/2022 haben insgesamt 92 Studierende ihr Studium im Masterstudiengang „Medical Immunosciences and Infection“ begonnen. Die Studierenden wurden aus einer stetig wachsenden Anzahl von Bewerber:innen je Jahrgang entsprechend der Auswahlverfahrensordnung zugelassen. Im ersten Jahr kamen auf einen Studienplatz neun Bewerbungen, im zweiten 21 und im Jahr 2021 waren es 30 und somit insgesamt fast 600 Bewerber:innen in einem Jahr. Der Anteil der internationalen Bewerber:innen stieg dabei von 80 % auf über 90 %. Die Zahl der tatsächlichen Studienanfänger:innen pro Jahrgang variieren zwischen 16 bis 23. Der Anteil der weiblichen Studierenden lag zwischen 53 % und 81 % (Mittelwert 71 %). Die Schwankung in der Anzahl der Zulassungen und die teilweise Auslastung der Kapazität liegt darin begründet, dass Bewerber:innen, denen ein Platz angeboten wurde zum Teil erst kurz vor Beginn des Semesters oder auch gar nicht abgesagt haben. Dadurch konnten in manchen Fällen die kurzfristig frei gewordenen Plätze nicht mehr an Bewerber:innen von der Warteliste weitergegeben werden. In Fällen, in denen die Bewerber:innen durch Verzögerung in der Visumsvergabe nicht rechtzeitig anreisen konnten, wurde eine Verschiebung der Zulassungen auf das Folgejahr angeboten. In den Jahrgängen 2018/2019 und 2021/2022 wurde dies je einmal genutzt.

Absolvent:innenzahlen: Die Zahl der Absolvent:innen in Regelstudienzeit lag in den Jahrgängen 2017 und 2018 bei sechs, davon waren 50 % Frauen. 27 Absolvent:innen schlossen das Studium in Regelstudienzeit + ein Semester ab, davon 67 % Frauen. Mit über zwei Semestern über Regelstudienzeit schlossen drei Studierende ab, davon zwei Frauen. Die Studierenden des Jahrganges 2018/2019 haben ihre Masterarbeiten im Sommersemester 2020 und somit zu Zeiten der Coronapandemie bedingten Beschränkungen angefertigt. Je nach Personalbesetzung und Vorgaben in den unterschiedlichen Laboren mussten die Arbeiten zum Teil pausiert werden. Der Jahrgang 2019/2020 konnte durch die genannten Beschränkungen ebenfalls zum Teil erst später starten. Unter anderem wurden die Kapazitäten in den Laboren zum Teil noch vom vorherigen Jahrgang genutzt. In diesem Jahrgang kam es daher ebenfalls zu einer Verzögerung des Abschlusses. Die Universität hat auf die Entwicklungen der Coronapandemie dahingehend reagiert, dass die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert wurde. Unter Berücksichtigung dieser Regelung haben im Jahrgang 2018/2019 insgesamt 19 von 22 Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit beendet. In der Tabelle wurde die absolute und nicht die bereinigte Zeitangabe verwendet, wodurch die Anzahl der Absolvent:innen in Regelstudienzeit geringer angegeben ist.

Tabelle 2: Erfassung Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Un- genügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	14	3			
SS 2020	2	2			
WS 2019/2020	4	6			
SS 2019	2	2			
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
Insgesamt	22	13			

Von den insgesamt 35 Studierenden, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichtes das Studium abgeschlossen hatten, haben 63 % die Abschlussnote „Sehr gut“ und 37 % die Abschlussnote „gut“ erhalten. Die Noten „befriedigend“ und „ausreichend“ wurden nicht vergeben (siehe Tabelle Erfassung Notenverteilung).

Tabelle 3: Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2020/2021		17 ¹⁾			17
SS 2020	2	2 ¹⁾			4
WS 2019/2020		10			10
SS 2019	4				4
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					

¹⁾ Diese Absolvent:innen haben aufgrund der Einschränkungen des Hochschulbetriebs während der Coronapandemie eine höhere individuelle Regelstudienzeit; Datenerfassung bis WS 2020/2021.

Die 73 % der Studierenden der ersten zwei Jahrgänge schlossen ihr Studium innerhalb einer Studienzeit von fünf Semestern ab, wobei hier die coronabedingten Verzögerungen nicht berücksichtigt sind. In der Regelstudienzeit von vier Semestern haben 16 % der Studierenden ihr Studium abschließen können. 11 % benötigten mehr als fünf Semester. Hierbei muss noch berücksichtigt werden, dass zwei Studierende des Jahrganges 2018/2019 ihre Masterarbeiten zum Zeitpunkt der Datenaufnahme noch nicht abgeschlossen hatten und hier nicht in der Statistik aufgenommen sind. Aufgrund der pandemischen Lage und der Coronaverordnung vom 7. Mai 2020 müsste man bei der Berechnung der Regelstudienzeit für den Jahrgang 2018/2019 ein „Frei-Semester“ einbeziehen. Somit hätten in dem Jahrgang 86 % in Regelstudienzeit oder schneller abgeschlossen. Aufgrund der kurzen Laufzeit des Studiengangs und der pandemiebedingten Situation lässt sich noch nicht abschließend bewerten, wo die durchschnittliche Studienzeit anzusetzen ist. Generell besteht die Möglichkeit der Überschreitung der Studienzeit, da keine festen formale Vorgaben für den Zeitpunkt der Anmeldung des Masterprojekts besteht. Die Studierenden werden über den Zeitpunkt der spätmöglichen Anmeldung ihres Masterprojekts zur Einhaltung der Regelstudienzeit informiert, entscheiden aber selbst, wann sie die Anmeldung einreichen.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	08.04.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2017 bis 30.09.2022 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung und Prüfungsausschussvorsitzender, Studiengangskoordinatorin, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Prorektor für Studium, Lehre und Hochschulentwicklung, Dekan der Medizinischen Fakultät, Studiendekan der Medizinischen Fakultät, Leiterin der Abteilung für Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten, Studierende, Absolvent:innen (darunter auch Doktorand:innen an der Universität Bonn)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Film zur Eröffnung des Biomedizinischen Zentrums II (BMZII), digitale Führung durch Laborräume des Institute for Innate Immunity

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangwechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)